

Oberrohrdorf □ Märkli-Projekt ist eine vorbildliche Arbeit im Naturschutzjahr

## «ZSO-Einsatz für Stiftung Reusstal ein echter Aufsteller»

Zu den 24 prämierten Aargauer Projekten im Europäischen Naturschutzjahr 1995 gehört auch die Trockenmauer-Sanierung im Gebiet Märkli in Oberrohrdorf. Auf Vorschlag von Erich Kessler, Vizepräsident der Stiftung Reusstal, sind in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation Rohrdorf wertvolle Sanierungen und Ausholzaktionen vorgenommen worden.

(ri.) Der Geldbetrag von 800 Franken, den die Stiftung Reusstal am Montag im Aarau Grossratssaal in Empfang nehmen durfte, ist nur zweitrangig. Im Vordergrund steht vielmehr ein wertvoller ideeller Zivilschutzzeinsatz im Dienste der Natur. Erich Kessler, der im September die Zivilschützer mit eindrücklichen Kurzvorträgen und Demonstrationen vor Ort auf die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten im Gebiet Märkli vorbereitet hatte, zeigte sich denn auch begeistert vom grossen Engagement der ZSO Rohrdorf. Für die Stiftung Reusstal war der Einsatz ein echter Aufsteller, und dafür ist sie Männern von der ZSO zu grossem Dank verpflichtet, zumal der Einsatz unter schwierigen äusseren Bedingungen (miserables Wetter) geleistet werden musste.

Vom 11. bis 15. September ist im Märkli unter fachmännischer Mithilfe der Gartenbaufirma Hansruedi Eichler, Niederrohrdorf, eine alte Rebmauer freigelegt und grösstenteils neu aufgebaut worden. Um seltenen Lebewesen eine bessere Besonnung und damit neuen Lebensraum anbieten zu können, waren im oberen Teil auch massive Ausholzungen notwendig. Man konnte dabei auch auf das Verständnis des privaten Grundeigentümers zählen.

An die Gesamtkosten von rund 40 000 Franken – inbegriffen sind dabei die Aufwendungen der privaten Gartenbaufirma – steuerte neben der Stiftung Reusstal (1800 Franken) auch die Gemeinde Oberrohrdorf einen Betrag von 6200 Franken bei. Von Bund und



Eine völlig überwucherte und zum Teil zerfallene Rebmauer wurde freigelegt und neu aufgebaut. FOTOS: zvg

Kanton wurden 14 000 Franken zugesichert.

Die Arbeitsleistung der Zivilschutzorganisation kann mit 18 000 Franken eingesetzt werden. Bei der Preisüber-

gabe in Aarau waren mit *Kastor Vogler* und *Hans Locher* auch zwei Vertreter der ZSO dabei, die grossen Anteil am guten Gelingen des Märkli-Projektes haben.



Europäisches  
Naturschutz-  
jahr fördert  
angewandte  
Ökologie

Vogelwelt  
der Reussebene  
Langzeit-  
erhebung jetzt  
publiziert

Neues  
aus dem  
Zieglerhaus

Den  
Ringelnattern  
«auf die Beine  
helfen!»

**Titelbild**

*Gelbe Schwertlilie* –  
die grössere Schwester der *Iris sibirica*

Die Gelbe Iris oder Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) ist in der Schweiz noch weiter verbreitet als die «Blaue Ille», die wir gerne als unsere «klassische Reusstalpflanze» bezeichnen, weil sie in der Reussebene noch ihre grössten schweizerischen Vorkommen aufweist.

Die beiden ungleichen Schwestern lassen sich eher selten nebeneinander beobachten. Zu verschiedenen sind ihre Standortansprüche. Die *Sibirische Schwertlilie* meidet die unmittelbare Nähe des Wassers. Als eingewanderte Steppenpflanze liebt sie die wechselfeuchten Riedwiesen, die im Sommer oder Herbst periodisch trocken fallen. In den Pfeifengraswiesen fühlt sie sich besonders wohl und begegnet uns da oft in Beständen mit Tausenden von Einzelpflanzen. Leider ist sie in mehreren Kantonen bereits ausgestorben oder stark zurückgedrängt.

Die *Gelbe Iris* sucht den direkten Kontakt mit dem Wasser, gedeiht mit Vorliebe gruppenweise an Wassergräben und in den Verlandungsgürteln und Uferbereichen von Flüssen und Seen. Weit seltener trifft man sie bestandesbildend im Erlenbruch oder in nährstoffreichen Grosseggengesellschaften. Vom provenzalischen Dichter Frédéric Mistral\* wird die königliche Pflanze mit den breiten schwertförmigen Blättern und goldgelben Blüten mit «Frankreichs Lilien», also mit der auf azurblauem Grund dargestellten Wappenpflanze des vorrevolutionären «Lilienbariners» identifiziert.

Die Aufnahme stammt aus der Nähe des «Heftihofs», wo durch den Höherstau der Reuss nässere Verhältnisse geschaffen wurden, die sogar eine Spontanansiedlung des im Mittelland sehr seltenen Grasblättrigen Laichkrautes (*Potamogeton gramineus*) ermöglichten. Foto: E. Kessler



\* MISTRAL, Frédéric (1959): Seele der Provence. Scherz Verlag (Seite 62)

**Impressum**

Jahresbericht der Stiftung Reusstal  
 33. Jahrgang, 1996  
 Redaktion: Erich Kessler,  
 Busslingerstr. 10,  
 5452 Oberrohrdorf  
 Nachdruck unter  
 Quellenangaben erwünscht  
 Druck auf Recycling-Papier

**Inhalt**

1. Vorbericht des Vizepräsidenten	5
2. Im Gedenken an Rolf Mauch	7
3. Kritik an Hochwasserschutzmassnahmen des Kantons Zug	8
4. Aktionen zum Europäischen Naturschutzjahr (ENSJ 95)	9
• Die Vogelwelt der Reussebene: Eine Entwicklungsgeschichte 1971–1993	
• Aufwertungen an der Zürcher Reuss	
• Aufwertungsaktion im Rohrdorfer «Märkli»	
• Vernetzungs- und Aufwertungsprojekt Merenschwand	
• CVP-Pilotprojekt: Ökologische Vernetzung auf dem Gutsbetrieb Gnadental	
5. Geschäfte auf Gemeindeebene	17
• Einsprache gegen Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs in Aristau	
• Einsprache gegen Arealüberbauung in Oberlunkhofen	
• Baueinsprache Rottenschwil	
• Oberrohrdorf: Nutzungsplanung Kulturland	
• Einsprache Nutzungsplanung Windisch	
6. Zieglerhaus Rottenschwil	20
7. Vor 25 Jahren	24
• 1. Europäisches Naturschutzjahr 1970	
• Das Reusstalgesetz auf dem Prüfstand	
• Naturschutz-Signet 1970	
8. Bemerkungen zur Bestandessituation der Ringelnatter (Natrix natrix) im Reusstal	30
9. Anhang	38
• Spenden 1995	
• Verzeichnis des Stiftungsrates	
• Zweckartikel unserer Stiftung	

## Vorbericht des Vizepräsidenten

Ein befrachtetes, bewegtes, von Lichtblicken erhelltes, aber auch von Belastungen geprägtes Jahr liegt hinter uns.

Im Frühjahr stand uns eine nationale Landwirtschaftsdebatte ins Haus, die manchen mühsam errungenen Konsens zwischen Agrarwirtschaft und Ökologie wieder in Frage stellte. Einer der Hintergründe für das Misstrauensvotum an der Volksabstimmung vom 12. März 1995 war das Abrücken – in wesentlichen Punkten – vom Konnex zwischen Direktzahlung und ökologischem Taterweis. Wichtig für die Zukunft ist, dass der ökologische Umbau der Landwirtschaft von einer aufgeschlossenen Konsumentenschaft mitgetragen wird. Ein zweites Abstimmungsdebakel muss unbedingt vermieden werden. Ökologie ist die Ökonomie der Zukunft – dies ist in der Zwischenzeit durch schwerwiegende und kostspielige Fehlentwicklungen im internationalen Rahmen drastisch bestätigt worden.

Die ordentliche *Jahresversammlung* vom 23. Mai 1995 wurde – erstmals seit Bestehen der Stiftung – in der Gemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil durchgeführt. Gemeinderätin **Marlies Wüthrich** betonte in ihrer Grussbotschaft in der historischen Rohrdorfer Zähnteschüür, die Politik sei auf die mahrende Stimme von Organisationen wie die Stiftung Reusstal angewiesen. Sie verdankte auch die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Aufwertungsprojektes *Märxli*. Im administrativen Teil der Tagung wurde die Wahl von **Andres Beck**, Niederrohrdorf, in den Stiftungsrat, und – als Vertreter des ABN – von **Christoph Flory** in den Arbeitsausschuss mit Akklamation bestätigt.

Auf grosses Interesse stiessen die Ausführungen von Josef Fischer über die sich

beim Betrieb des Zieglerhauses ergebenden erfreulichen und – besonders im Tätigkeitsbereich von Überwachung und Aufsicht – auch problembeladenen Vorkommnisse. Nicht übersehen werden darf, dass der rückläufige Spendeneingang die Handlungsmöglichkeiten der Stiftung zu beschneiden droht.

Im zweiten fachlichen Teil der Veranstaltung gab zuerst **Meinrad Bärtschi**, beauftragter Koordinator für das Naturschutzjahr bei der Sektion Natur und Landschaft des Baudepartementes Aargau, einen aufschlussreichen Überblick über die laufenden und noch geplanten aargauischen Aktivitäten im Rahmen des vom Europarat für 1995 unter dem Leitgedanken *Natur ganzheitlich erhalten – nicht nur in Naturschutzgebieten* – ausgerufenen Jahres der aktiven Zukunftsgestaltung.

Im Anschluss informierte Vizepräsident **Erich Kessler** über das als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr geplante ökologische Aufwertungsprojekt im Rohrdorfer *Märxli*. Dies stellt eine Gemeinschaftsaktion zwischen Gemeinde, ZSO Rohrdorf und Stiftung Reusstal dar. Den Stiftungsräten und Gästen wurden auf dem abschliessenden Rundgang im Rebgebiet des Moränensteilhanges die bevorstehenden Wiederherstellungsmassnahmen im einzelnen erläutert, was die seltenen Glöggelfrösche (Geburtshelferkröten) dazu anregte, mit sanften Glockentönen einzustimmen.

Nebst dem Märxli-Vorhaben war unsere Stiftung an weiteren Projekten zum *Naturschutzjahr* beteiligt, worunter an der wissenschaftlichen Publikation unserer *Ornithologischen Arbeitsgruppe OAR* über die *Vogelwelt der Reussebene* (s. weitere Angaben auf S.9 unseres Berichtes). Das Naturschutz-

jahr hat zwar keine Grundwelle ausgelöst in einer tief verunsicherten Welt, es hat jedoch auf den verschiedensten Ebenen Impulse gegeben für lobenswerte Aktivitäten mit dem Ziel, der Natur wieder mehr Raum zu lassen. Diese Anstrengungen sind um so höher einzustufen, je mehr fortführenden Einsatz sie zu bewirken vermögen.

Im verflossenen Berichtsjahr mussten wir auch mit unwiderruflichen Fügungen fertig werden. Anfangs August erreichte uns die Nachricht vom Hinschied unseres geschätzten **Präsidenten Dr. Rolf Mauch**. Er erlag einer schweren Krankheit, mit der er schon seit längerer Zeit gerungen hatte. Wirtschaftsfachmann und überzeugter Naturschützer in einer Person, hat er unserer Stiftung während mehr als einem Jahrzehnt mit Engagement gedient. Dafür gebührt ihm unser herzlicher Dank (s. Nachruf auf Seite 7 dieses Berichtes).

Zur *Regelung der Nachfolge* fanden intensive Gespräche mit unseren beiden Stiftern SBN und ABN statt. Der Vizepräsident erhielt den Auftrag, diese Frage bis zur kommenden Jahresversammlung einer guten Lösung entgegenzuführen.

Am 26. Oktober 1995 verschied in Baden **Jakob Hohl**, Pfarrer und alt Grossrat, einer der Vorkämpfer der *Freien Reuss*.

In eine entscheidende Phase ist im vergangenen Jahr das Pilotprojekt *Vernetzung und Aufwertung Merenschwand* getreten. Da einige wenige Probleme nur über Landerwerb und Realersatz gelöst werden können, galt es, interessierte Sponsoren für unsere Idee der Problemlösung zu gewinnen. Am Augenschein vom 14. Juni 1995 durften wir die Elemente unseres Lösungsansatzes dem Stiftungsrat der **Dr. Bertold Suhner-Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz (BSS)** im Gelände konkret darlegen. Die Vorabklärungen von Stiftungsrat **Walter Leuthard**, Hagnau, bildeten dazu die

wesentliche Grundlage. Das Projekt verbessert die Überlebenschancen für Flachmoore und Auengebiete von nationaler Bedeutung. 1996 wird uns dem Ziel näherbringen (vgl. Ausführungen auf Seite 15).

Auf Einladung der *Beratenden Kommission Reusstal* war am 1. September 1995 die *Eidg. Linthkommission* zu Besuch in der aargauischen Reussebene, was einen fruchtbaren Meinungsaustausch ermöglichte.

Anlass zu vertieften Abklärungen gab das Projekt eines *Golf-Übungsplatzes* (Driving-Ranch) in der Gemeinde Merenschwand. Auf einer 7 ha messenden Ackerfläche könnte einerseits ökologische Aufwertung mit positiver Wirkung auf die Artenvielfalt betrieben werden. Auf der andern Seite stellen sich schwierige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Zweckentfremdungsklausel des Reusstalgesetzes. Unsere Gesamtbeurteilung des Projektes ist noch hängig.

Zur Behandlung der gegen Ende Jahr eröffneten Vernehmlassung zum kantonalen *Richtplan* hat der Arbeitsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Als **neue Stifter des Jahres 1995** dürfen wir willkommen heissen:

Albert + Ida Nüssli-Stutz-Stiftung, Mellingen; Fr. 5 000.–

Blaser-Lutz Annie, Ottenbach; Fr. 500.–

Schweizer Monika, Birri; Fr. 200.–

Die grosszügige Spende der Albert + Ida Nüssli-Stutz-Stiftung soll dem Naturschutz im unteren Reusstal zugute kommen und erfolgte in Anerkennung unserer Tätigkeit in Stetten und im Rohrdorfer *Märxli*. Die Vergabung freut uns auch deshalb ganz besonders, weil alt Redaktor Albert Nüssli selber zu unsern Stiftern zählte. Als Heimatforscher hat er sich grosse Verdienste um das Kulturgut der Region Mellingen und weit darüber hinaus erworben.

Ein grosser Dank gilt auch allen unseren genannten und ungenannten Spendern und Gönnern, die uns in einer schwieriger gewordenen Zeit die Treue halten und uns regelmässig unterstützen. Unser Engagement lebt in erheblichem Umfang von dieser Solidarität.

Dankbar verpflichtet sind wir allen Gleichgesinnten, die uns im Stiftungsrat und im Arbeitsausschuss bei der Lösung unserer Aufgaben zur Seite stehen. Wir danken **Robert Häfner** für seinen langjährigen

Dienst als Protokollführer und **Anne Oetti**, dass sie sich zur Fortführung dieser Aufgabe bereit erklärt hat. Einen ganz besonderen Dank verdient unser ideenreicher und einsatzfreudiger Geschäftsführer **Josef Fischer**, dem es auch stets ein Anliegen ist, einen konstruktiven Kontakt mit den Reusstalgemeinden zu pflegen. Schliesslich würde es uns natürlich freuen, wenn das neue Erscheinungsbild des Jahresberichtes bei den Lesern Anklang findet.

*Erich Kessler*

## Im Gedenken an Rolf Mauch 1934–1995

*Der Mensch nutzt, verbraucht für seinen Wohlstand einen Teil der Güter dieser Erde. Diese braucht er aber auch zum Überleben, also darf er sie nur verantwortungsbewusst, mit Mass, schonend nutzen und brauchen. Wirtschaft und Umweltschutz sind keine Gegensätze und dürfen es nie sein. Das nackte physische Überleben, aber auch die Erhaltung und der Schutz der uns verbliebenen natürlichen Umwelt sind für den einzelnen vorerst eine Frage der Einstellung. Darum sage ich, dass nicht sehr glaubwürdig ist, wer diese heute erst entdecken muss.* (Rolf Mauch, 1987)



### Präsident der Stiftung Reusstal von 1984–1995

Mit dem Hinschied von Nationalrat Dr. Rolf Mauch ist unser Land um einen markanten, mutigen und eigenwilligen Politiker ärmer geworden. Er hat die Geschicke unserer Institution während 11 Jahren mit Engagement geleitet.

Das Eingangszitat lässt Wesenszüge des Verstorbenen hervortreten: seine Weitsicht,

seine dem persönlichen Gewissen verpflichtete Verantwortung und Bereitschaft, sich als bürgerlicher Parlamentarier für Natur und Umwelt und für eine ökonomisch-ökologisch abgestimmte Zukunftsgestaltung einzusetzen. *Unter den Freisinnigen bin ich ein Grüner*, lautete eine Selbsteinschätzung, die man von ihm zu hören bekam. Er stand zur Auffassung, dass bürgerliche Politiker auch deshalb aktiv und glaubhaft für

einen sorgfältigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen einstehen sollten, weil sonst die Grünen – zu Recht – Pluspunkte und Wahlanteile auf ihr Konto buchen können.

Rolf Mauch präsierte noch im Mai 1995 unsere letztjährige Stiftungsratsversammlung in Oberrohrdorf. Nur eng Vertraute wussten, dass er sich eben von einer ersten gesundheitlichen Attacke erholt hatte. Lei-

der hat ihn die schwere Krankheit rascher eingeholt, als wir ahnen konnten. Was uns am Wirtschaftsexponenten und Politiker Dr. Rolf Mauch beeindruckte, war nicht zuletzt seine von Dankbarkeit und Heimatliebe getragene Verbundenheit mit der Schöpfung. Seinen vorbehaltlosen Einsatz für die Reusslandschaft werden wir in dankbarer Erinnerung behalten.

*Erich Kessler*

## Kritik an Hochwasserschutzmassnahmen des Kantons Zug

Die in den letzten Jahren an Zahl und Ausmass zunehmenden Hochwasserereignisse lassen den Ruf nach vorbeugenden und korrigierenden Gegenmassnahmen immer lauter ertönen. Die Aufeinanderfolge von zwei *Jahrhunderthochwassern* mit ihren teilweise verheerenden Schäden hat die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Die Diskussion des Themas macht zu Recht auch vor Staatsgrenzen nicht halt, da sowohl Oberlieger wie Unterlieger ihren Beitrag zur Neuorientierung der wasserbaulichen Ziele und Massnahmen leisten müssen (vgl. Kasten). Ohne gezielte ausgleichende Vorkehrungen steigt das Risiko, dass sich die Natur die ihr weggenommenen Gewässerfreiräume über Katastrophenereignisse selber zurückholt.

Die STIFTUNG REUSSSTAL war daher erstaunt, von einem Projekt des Kantons Zug Kenntnis zu erhalten, das zur Stärkung des Hochwasserschutzes eine *Reussdammsanierung mit wasserseitigen Schüttungen* vorsah. Am 28. April 1995 legten wir Einsprache gegen das Projekt ein, weil nach unserer Auffassung jede flussraumverengende technische Massnahme im Widerspruch steht zu einer zeitgemässen Wasserbaupolitik. Das



Sanierungsgebiet – rechtsufrig zwischen den Reussbrücken von Sins und Mühldau und hart an der Aargauer Kantonsgrenze situiert (vgl. Kartenausschnitt) – ist zudem als gesamtschweizerisch bedeutsame Flussland-

### Auszug aus der Regierungserklärung vom 9. 2. 1995 im Deutschen Bundestag zum Thema Hochwasser

«Vorbeugende Massnahmen zum Hochwasserschutz sind Sache der Bundesländer. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen zu einer langfristigen Vorsorge gegen Hochwasserschäden ergriffen werden können. Dazu gehören

- Ergänzung des Wasserhaushaltsgesetzes mit dem Ziel, natürliche Überschwemmungsgebiete zu erhalten oder, soweit es möglich ist, wiederherzustellen;
- Erlass eines Bodenschutzgesetzes, das u. a. zum Ziel hat, Bodenversiegelung und Bodenverdichtung einzuschränken (einschliesslich Rückbau);
- Initiierung eines EU-Programms zur Schaffung von Überschwemmungsgebieten und Poldern.

Quelle: «Natur und Landschaft», 70. Jg., 1995, Heft 3 (Text leicht gestrafft)

schaft Bestandteil des *Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung* (BLN-Objekt 1305).

In unserer Einsprache haben wir darauf hingewiesen, dass in diesem landschaftlichen Vorranggebiet weitergehende Massnahmen zur Förderung der Flussdynamik und zur Neuschaffung von Überflutungsbereichen, Auenstandorten und Amphibienlebensräumen besonders angemessen sind. Wegen ih-

res hohen fachübergreifenden Integrationsbedarfs – Kiesnutzungsszenarien inbegriffen – brauchen solche Lösungsansätze viel Zeit und Aufwand.

Wir gehen davon aus, dass ein Kanton, der früher als die meisten übrigen Kantone Entscheidendes im Bereich Natur und Landschaft vollbracht hat, sich früher oder später dieser Herausforderung stellen wird.

*Erich Kessler*

## Aktionen zum Europäischen Naturschutzjahr (ENSJ 95)

### Die Vogelwelt der Reussebene: Eine Entwicklungsgeschichte 1971–1993

Die Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal konnte im Naturschutzjahr 95 ihre Resultate über die jahrzehntelange Beobachtungstätigkeit in einem reich illustrierten Werk präsentieren. Auf 192 Seiten ist mit 59 Farbfotos, 4 Schwarzweissfotos, 3 Karten, 54 Grafiken, 27 Tabellen und 11 Zeichnungen die umfassende Auswertung aller 115 000 Vogelbeobachtungen in leichtverständlicher Sprache geschildert. Neben der Entwicklungsgeschichte der Vogelwelt wurde auch die Verände-

rung der Landschaft dargestellt und die einzelnen Schutzgebiete ausführlich beschrieben.



Das Buch über die *Vogelwelt der Reussebene* beschreibt die Entwicklung der Brutvogelwelt, der winterlichen Wasservogelbestände sowie der Durchzügler im Zeitraum 1971 bis 1993 zwischen Mühldau im Süden und Bremgarten im Norden. Ausgewertet wurde das gesamte Datenmaterial der Ornithologischen Arbeitsgruppe Reusstal, nament-

lich Brutvogelbestandsaufnahmen aus 23 Untersuchungsflächen, monatliche Wasservogelzählungen aus dem Staubereich der Reuss zwischen Werd und Bremgarten, 5-Tageszählungen am Flachsee Unterlunkhofen und unsystematisch erhobene Einzelbeobachtungen aus der ganzen 34 km<sup>2</sup> messenden Reussebene.

Die Avifauna der Reussebene umfasst 235 einheimische Vogelarten und 22 wahrscheinliche Zooflüchtlinge. Als Brutvögel traten 107 Vogelarten auf. Seit 1971 sind neun Brutvogelarten verschwunden (*Tüpfelsumpfschnur*, *Bekassine*, *Grosser Brachvogel*, *Flussuferläufer*, *Baumpieper*, *Braunkehlchen*, *Drosselrohrsänger*, *Raub- und Rotkopfwürger*), 10 Arten kamen neu dazu (*Weisstorch und Graugans (beide ausgesetzt)*, *Tafelente*, *Reiherente*, *Rotmilan*, *Baumfalke*, *Flussregenpfeifer*, *Rohrschwirl*, *Neuntöter und Goldammer*). Nicht alljährlich treten 10–15 Vogelarten auf (*Zwergreihher*, *Tafelente*, *Reiherente*, *Dorngrasmücke*, *Neuntöter und andere spezialisierte Brutvögel*). Der frühere Status (vor 1971) verschiedener Arten wie z. B. *Wachtelkönig*, *Rebhuhn*, *Wiedehopf* usw. ist nicht dokumentiert. Die erste Phase der Melioration (Entwässerungen, Strukturberichtigungen) hatte hauptsächlich auf bodenbrütende Feuchtgebietsbewohner negative Auswirkungen (*Grosser Brachvogel*, aber auch *Braunkehlchen*). Nach der Melioration litten vor allem die im Landwirtschaftsgebiet vorkommenden Brutvogelarten (*Kiebitz*, *Baumpieper*, *Graugammer*). *Bekassine* und *Raubwürger* sind aus der Reussebene verschwunden, bevor sich die Meliorationsmassnahmen auswirken konnten. Die Entwicklung der winterlichen Wasservogelbestände wurde geprägt durch die Entstehung des Flachsees und die nachfolgende Pionierphase der Besiedlung: Die Zahl der Wasservögel hat sich zwischen 1975 (Bau des Flachsees) und 1983/84 von

anfänglich etwa 1 000 auf beinahe 7 000 erhöht; seither hat sich der Bestand bei rund 3 500 stabilisiert. *Tafel-* und *Reiherente* vermochten von 1975/76 bis zu Beginn der achtziger Jahre ihre Bestände mindestens zu verzehnfachen (von 400 auf 4 000 bzw. von 100 auf 1 500); die in diesen Zeitraum fallende Massenvermehrung der Wandermuschel machte diese Bestandsentwicklung wohl erst möglich. Die systematischen Zählungen zeigen deutlich, dass nicht nur der Flachsee, sondern der ganze Staubereich der Reuss ein wichtiges Wasservogelgebiet ist. Die Bestandszahlen verschiedener Arten erreichen die Kriterien, die zur Ausscheidung als Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung gelten. Das Kriterium wird erfüllt von *Kormoran*, *Schnatter-*, *Krick-* und *Stockente*; die *Tafelente* liegt ganz knapp darunter.

Als Durchzügler und/oder Wintergäste sind 128 verschiedene Vogelarten beobachtet worden. Durch die Melioration gingen verlässliche Wiesen, ehemals beliebte Rastplätze für Watvögel, praktisch vollständig verloren. Innerhalb des Flachsees bildeten sich dafür neue Schlick- und Flachwasserzonen.

Eine vergleichende Bewertung der Naturschutzgebiete aufgrund der Revierkartierungen zeigt, dass sämtliche untersuchten Flächen für viele Brutvögel zu klein sind und eine Vergrößerung die Artenvielfalt deutlich erhöhen würde. Bei Verdoppelung der Reservatsgrösse ist eine Erhöhung der Artenzahl um etwa 21% zu erwarten. Dies wird exemplarisch im Gebiet Birriweiher bestätigt, wo Biotopvergrößerungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu einer Aufwertung des Gebietes um das Vierfache führten.

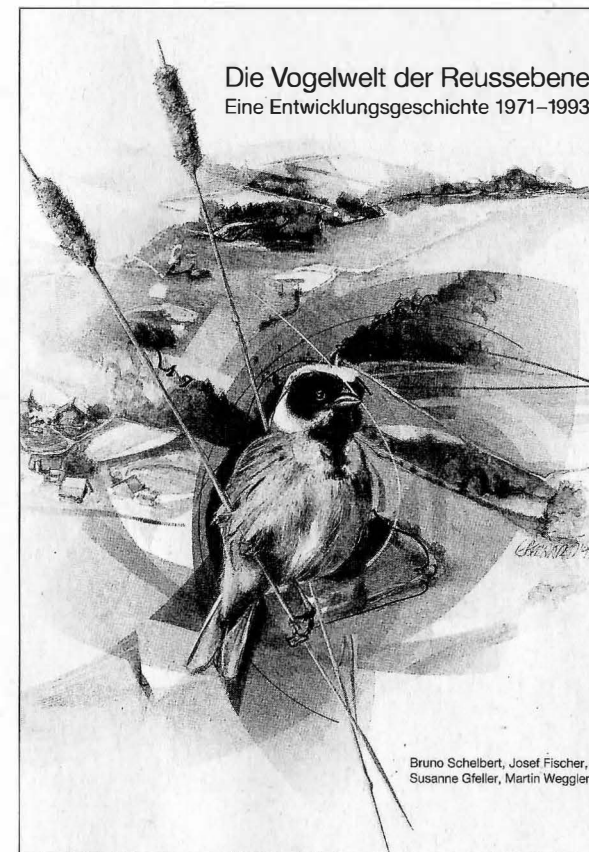
Anhand der Veränderungen in den Untersuchungsflächen wird dargelegt, dass Biotop-Neuschaffungen auf Flächen von mehr als 1 ha im allgemeinen zu einer deutlichen Erhöhung der Artenvielfalt führen. Zudem

müssen Biotoppflegemassnahmen heute vor allem darauf abzielen, Verbuschung und Bewaldung zugunsten von Feuchtgebiets-elementen (offenes Wasser, überspülte Zonen) einzudämmen. Die ornithologische Bedeutung der hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen erfuhr eine Abnahme um beinahe 50%; zudem hat sich das Artenspektrum auf Kosten der Bodenbrüter stark zugunsten der häufigeren, baumbewohnenden Vogelarten verschoben. Der Feuchtgebietsschutz ist ein wichtiges Element im Artenschutz. Nur so kann die ornithologische Vielfalt in der Reussebene auch in Zukunft erhalten werden. Es wird prognostiziert, dass grossflächige Extensiv-

rungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet langfristig einen weiteren Arten-schwund um etwa 15–30% des heutigen Artenbestandes (d. h. Verlust von 20–30 Brutvogelarten) verhindern könnten.

Die Zielsetzungen bezüglich Naturschutz, die in die jüngste Reusstalsanierung miteinbezogen wurden, können rückblickend aus ornithologischer Sicht als teilweise erreicht und teilweise als gescheitert beurteilt werden. Die Neuschaffung eines Brut-, Rast- und Überwinterungsgebietes für bedrohte Wasservögel wurde – besser als erwartet – erreicht: Der Staubereich der Reuss, die Stille Reuss und das Gebiet Sibeneichen entwickelten sich zu Wasservogelgebieten von nationaler Bedeutung. Der Lebensraum für Brutvögel der Feuchtgebiete, insbesondere für Bodenbrüter, wurde durch das Meliorationswerk verkleinert und die Nahrungsbedingungen ausserhalb der Schutzgebiete verschlechtert. Als Folge davon erlitten mehrere Brutvogelarten erhebliche Bestandseinbussen (*Kiebitz*, *Graugammer*), einige sind sogar vollständig verschwunden (*Grosser Brachvogel*, *Baumpieper*, *Braunkehlchen*).

Bruno Schelbert



Bruno Schelbert, Josef Fischer, Susanne Gfeller, Martin Weggler

Für Fr. 25.– im Zieglerhaus in 8919 Rottenschwil erhältlich.

## Aufwertungen an der Zürcher Reuss

Mit Freude nimmt die Stiftung Reusstal zur Kenntnis, dass Ende 1995 erste Massnahmen des zürcherischen Konzepts zur *Revitalisierung der Reuss* ausgeführt wurden. Zwar ist die Etappe 1 gegenüber dem ursprünglichen Plan kräftig redimensioniert ausgefallen, und der ganze Zeitplan für die weiteren Etappen ist scheinbar aus finanziellen Gründen auf nicht ganz gewisse spätere Jahre hinausgeschoben. Wenn dies auch zu bedauern ist, die Erstmassnahmen setzen hoffnungsvolle Zeichen für einen fortschrittlichen Auenschutz im Reusstal. Wir hoffen, dass die kühneren Schritte, die das Konzept aufzeigt, wie grössere Vorlandabsenkungen und Verlegung von einzelnen Dammabschnitten zugunsten von mehr Raum für den Fluss, in absehbarer Zeit realisiert werden können und wünschen den Verantwortlichen des Zürcher Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau sowie des Amtes für Naturschutz und den Vorstehern auf Kantons- wie Gemeindeebene Durchhaltewillen und Mut.

Dass an der Reuss im Naturvorranggebiet *mittelländische Reuss ebene* ein grosser Aufwertungsbedarf besteht, war im niederschlagsarmen Winter 1995/96 wieder einmal augenfällig. Der lang andauernde Nied-

rigstwasserstand der Reuss und der Winterschlaf der Vegetation brachten es nämlich ungeschminkt an den Tag, dass sehr grosse Abschnitte der Reussufer (immer noch) mit Betonplatten und Blockwurf hart verbaut sind – unabhängig von der Kantonzugehörigkeit (siehe Abb. 1). Diese naturfernen Reussufer könnten, gerade dort, wo Natur-



Abb. 1: Hart verbaute Uferlinie an der zürcherischen Reuss südlich der Obfelden-Merenschwand-Brücke. Im Konzept zur Revitalisierung als erste Sanierungsetappe vorgesehen, wurde diese Uferstrecke dann aber herausgestrichen. Wir hoffen, dass in absehbarer Zukunft solche Uferlinien zugunsten von mehr Raum und Dynamik für den Fluss aufgewertet werden können. (Foto J. Fischer).



Abb. 2: Revitalisiertes Reussufer nördlich der Obfelder Brücke (Bildmitte und Hintergrund). Auf rund 200 Metern Länge ist der harte Uferverbau entfernt – im Bildvordergrund in Brückennähe zum Schutz der Brückenfundamente noch bestehend – und das Vorland ist auf einer Breite von 10–12 m leicht abgesenkt. Die weitere naturgerechte Gestaltung obliegt jetzt wieder der Reuss und der sich spontan einstellenden Vegetation.

schutzgebiete im Vorland angrenzen, relativ konfliktfrei mit landwirtschaftlichen Interessen und Hochwassersicherheit, in einen naturnahen Zustand überführt werden. In diesem Sinne gibt es in den Kantonen Aargau, Zürich und Zug noch viel zu tun. Mit zwei neuen, Ende 1995 realisierten Gewässern auf Obfelder Boden, unmittelbar südlich der Reussbrücke und nördlich der

## Aufwertungsaktion im Rohrdorfer «Märzli»

Gemeinschaftswerk zwischen Gemeinde, ZSO Rohrdorf und Stiftung Reusstal. Der Wiederholungskurs der Zivilschutzorganisation Rohrdorf vom 11.–15. September 1995 diente vorrangig dem ideellen und praktischen Einsatz für die gefährdete Na-



Abb. 1: Erneuter Schlingnatter-Nachweis: die hier gezeigte Schlingnatter wurde 1994 im Grenzgebiet der Gemeinden Nieder- und Oberrohrdorf von einer Hauskatze gefangen und als «Trophäe» auf der heimischen Türschwelle deponiert. Das 56 cm messende, beinahe ausgewachsene und glücklicherweise nur leicht verletzte Reptil wurde wenig später – eskortiert von Nachbarkindern – im Schlingnatterbiotop des «Märzli» wieder freigesetzt. Nicht alle Katzen sind so subtil: dem Spiel- und Jagdtrieb der charmannten Geschöpfe fallen leider jedes Jahr viele geschützte Kleintiere – neben Vögeln namentlich Eidechsen und Spitzmäuse – zum Opfer.

tur. Im Gebiet *Märzli/Grossberg* ist uns eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten geblieben, ausgestattet mit naturnahen Strukturen wie Trockenmauern, Hecken, Rebraparzellen, Blumenwiesen und einge-

Lorze-Einmündung, aus der ersten Massnahmenetappe geht auch der *Amphibien-schutz* gestärkt hervor. Die zwei Gewässer können wohl für den Laubfrosch zu neuen Trittsteinen werden und füllen Lücken in unserem interkantonalen Verbundsystem der Amphibien-Laichgewässer.

Josef Fischer

streuten Baumveteranen. Der steile Moränenhang bildet eine nach Südwest ausgerichtete Geländekammer, wo seltene wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten der Weinberge ein Refugium gefunden haben. Wo sonst im aargauischen Mittelland lassen sich bedrohte Arten wie Schlingnatter, Geburtshelferkröte, Zauneidechse, Bisamhyazinthe und Roter Mauerpfefter auf engstem Raum nebeneinander beobachten? Ein ideales Gebiet für gezielte Aufwertungs-massnahmen des Biotop- und Artenschutzes! Das Förderungsprojekt 1995 der Stiftung Reusstal umfasste zwei Hauptziele:

- Eine 40 m lange, überwucherte und streckenweise zusammengebrochene Rebmauer war freizulegen, teilweise bis auf den Grund abzubrechen und neu aufzubauen.
- Eine weitere historische Trockenmauer hatte zwar die Jahrhunderte in voller Schönheit überlebt, war aber durch wild aufgekommene Bäume und Sträucher völlig verschattet. Ihren Biotopwert hatte sie damit praktisch eingebüsst, denn nur gut besonnte Bruchsteinmauern bieten die Voraussetzung für das Fortkommen der typischen wärmeliebenden Flora und Fauna. Hier musste radikal ausgeholzt werden, immerhin so rücksichtsvoll, dass wertvolle Spechtbäume der Motorsäge entgingen.



Die Zivilschützer von Oberrohrdorf-Stareschwil, Niederrohrdorf und Remetschwil leisteten zugunsten dieser Massnahmenziele einen begeisternden und verdankenswerten Einsatz. Während den 5 Diensttagen investierten sie insgesamt 104 Manntage in das Werk. Selbst ein flächenhaft einfahrender Landregen vermochte die Mannschaft nicht zu verdrängen. Im Gegenteil: sie leitete daraus innovativ die Idee ab, über der Hauptbaustelle eine Bauhütte mit Beleuchtung zu errichten.



Abb. 2/3: Schwierige Reparaturarbeit am lädierten Mauerwerk (oben) und fertig zusammgefügte Rebmauer als Ergebnis (links).

Die Arbeiten wurden aufgelockert

- durch **Vorführung lebender einheimischer Pflanzen und Tiere** – vom Reiherschnabel bis zu Schlangen und Amphibien;
- durch **ergänzende Informationen** über Naturschutz-Ziele, Landschaftsgeschichte, naturnahen Mauerbau, Leitgesteine des Reussgletschers und integrierten Rebbaubau, wie er durch **Niklaus Greder** vorbildlich im hiesigen Weingut der Kirchgemeinde Rohrdorf betrieben wird.

Spontanäusserung eines Zivilschützers: «Ich hätte niemals geahnt, dass meine engere Heimat so interessant und vielgestaltig beschaffen ist.»

Der Gesamtaufwand des *Märkli*-Projektes belief sich auf rund Fr. 40 000.–. Die ZSO Rohrdorf mit ihrem auf Fr. 18 000.– geschätzten Arbeitseinsatz steuerte daran fast

die Hälfte bei. Bund und Kanton beteiligten sich an den Kosten mit Fr. 14 000.–, sodass für die Gemeinde Oberrohrdorf schliesslich noch Fr. 6 200.– und für die Stiftung Reusstal noch ca. Fr. 1 800.– zu Buche standen. Dank der vom Kanton zugesprochenen Preissumme von Fr. 800.– reduzierte sich der Anteil der Stiftung – nebst der unentgeltlichen Projektvorbereitung und Gesamtleitung – auf Fr. 1 000.–.

Für die vielseitige Unterstützung und das gute Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, mit dem in das Projekt eingebundenen Gartenbaugeschäft Hansruedi Eichler, Niederrohrdorf, dem Zivilschutz und den Behörden aller Stufen danken wir herzlich.

Das *Märkli*-Projekt gehört zu den 24 aargauischen Projekten, die im Rahmen des



Abb. 4/5: Fachmännische Ausholzaktion (unten) und neu freigestellte Trockenmauer als angestrebtes Resultat (links). Fotos E. Kessler



Europäischen Naturschutzjahres 1995 von einer kantonalen Jury ausgezeichnet wurden. Damit darf es nicht sein Bewenden haben. Wesentlicher ist der Wille, die Aufwertungsarbeiten fortzusetzen.

*Erich Kessler*

### Vernetzungs- und Aufwertungsprojekt Merenschwand

Die im Zentrum der Reussebene gelegene Gemeinde Merenschwand verfügt – im Vergleich mit den übrigen Gemeinden des

Meliorationsperimeters – über den absolut grössten Flächenanteil an rechtskräftig geschützten Biotopen. Das so gesicherte Gebiet umfasst rund 80 Hektaren, worunter sich 6 Flachmoore und 2 Auengebiete von



Abb. 1: Merenschwander Ökofläche im intensiv genutzten Bauernland: 8 m breiter Streifen stillgelegten Ackerlandes, extensiviert mit freiwilliger Vereinbarung nach Artikel 31 b LW6'. Ein Bonus belohnt den Beitrag an die Gesamtvernetzung. In Blüte: Zweijähriger Pippau.

nationaler Bedeutung befinden. Seit den Schutzbeschlüssen von 1975 hat sich die landwirtschaftliche Nutzung laufend intensiviert, was stellenweise zu nachteiligen Randeinflüssen auf die Naturreservate führte. Seit einigen Jahren sind unter aktiver Mitarbeit der Behörden Anstrengungen im Gange, anhand eines Vernetzungskonzeptes der Stiftung Reusstal die z.T. isoliert liegenden Naturschutzgebiete untereinander zu vernetzen und durch zusätzliche Pufferzonen aufzuwerten. Bis Ende 1995 konnten so mit 14 Bewirtschaftern 27 Vereinbarungen über Ökoparzellen mit einer Gesamtfläche von 12,5 Hektaren abgeschlossen werden. Diese Bestrebungen werden weitergeführt.

**CVP-Pilotprojekt:  
Ökologische Vernetzung  
auf dem Gutsbetrieb Gnadental  
Niederhecken-Pflanzung im Zeichen  
des Europäischen Naturschutzjahres**



Es gibt indessen noch harte Problem- brocken, zu deren Lösung Landerwerb und hohe Finanzmittel erforderlich sind. Wir sind zur Bewältigung dieser Knacknüsse auf die Unterstützung von Bund, Kanton und privaten Sponsoren angewiesen.

Es ist dem unentwegten, verdankenswerten Einsatz unseres Stiftungsrates Walter Leuthard, alt Gemeindevorsteher und Grossratspräsident zu verdanken, dass diese Bemühungen trotz Rückschlägen immer wieder weiter geführt werden konnten. Ein greifbarer Erfolg ist jetzt in die Nähe gerückt.

*Erich Kessler*



Abb. 1: Betriebsleiter Peter Stadler tritt mit Überzeugung ein für einen ökologischen und konsumentenfreundlichen Umbau der Landwirtschaft. Auf seinem 40-ha-Gutsbetrieb ist der Ökoflächenanteil in weniger Jahren von praktisch 0% auf über 12% angestiegen. Dies rechtfertigt sich u. a. auch dadurch, dass der Bauernbetrieb in einem schweizerischen Vorranggebiet des Amphibienschutzes gelegen ist.

Das unter dem Patronat der CVP-Kantonalpartei stehende ökologische Aufwertungsprojekt konnte dank der Aufgeschlossenheit von Betriebsleiter und Aufsichtsorganen um ein weiteres naturnahes Element bereichert werden. Am 9. Dezember 1995 fanden sich rund 30 CVP-Mitglieder – unterstützt von Helfern aus der Zunft von

Jagd und Forst – auf dem Gutsbetrieb ein, um auf einem 391 m langen Streifen stillgelegter Ackerfläche eine aus 11 Einzelsegmenten gestaltete Hecke zu pflanzen. Dazu wurden über 800 niederwüchsige Sträucher mit hohem Dornenanteil ausgewählt. Es wurde bewusst eine Niederhecke gestaltet, die wandernden Amphibien, Vögeln, Spitzmäusen und anderem Kleingetier Unterschlupf und Nahrung bieten kann. Ausgeschlossen sein sollen hoch aufragende Büsche und Bäume, welche die im Gebiet

noch vorhandenen Bodenbrüter (Lerche und Kiebitz) vertreiben könnten.

Die Aufwertungsmassnahmen sollen auch 1996 durch Anlage neuer Buntbrachen zur Förderung der gefährdeten ackerbegleitenden Flora und Fauna und durch gezielte Massnahmen der Waldrandgestaltung fortgesetzt werden.

Auch das Pilotprojekt der CVP Aargau ist im Rahmen des Naturschutzjahres 95 vom Kanton mit einem Preis ausgezeichnet worden.

*Erich Kessler*

## Geschäfte auf Gemeindeebene

### Einsprache gegen Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs in Aristau

Ende April musste die Stiftung Reusstal gegen ein landwirtschaftliches Aussiedlungsprojekt in der Gemeinde Aristau intervenieren. Als Standort für die geplante Siedlung war der Osthang am Chapf (Wagenrain) vorgesehen. Dieses Gebiet liegt innerhalb des BLN-Perimeters\* und ist Bestandteil des national bedeutenden Objekts 669/240 – Seitenmoräne des würmzeitlichen Reussgletschers – im Inventar der erdgeschichtlich schützenswerten Gebiete. Der Standort ist mit andern Worten landschaftlich äusserst sensibel und daher bestreitbar.

Als Gründe für das Aussiedlungsgesuch wurden genannt: Die Ökonomiegebäude im Dorf seien mehr und mehr von neuen Wohnbauten umschlossen, und landwirtschaftliche Nutzfläche und Hofparzelle seien 1 km auseinander.

Der Gesuchsteller besitzt und bewirtschaftet 7,4 ha Nutzfläche.

Zwar besteht heute im umstrittenen Gebiet, optisch aus der Reussebene allerdings etwas weniger einsehbar, da tiefer gelegen, bereits eine landwirtschaftliche

Siedlung. Die Stiftung Reusstal ist aber der Auffassung, dass weitere Gebäude in dieser Landschaftskammer zusätzlich belastend wirken und daher zu vermeiden sind. In der Abwägung kam hinzu, dass dem Landwirtschaftsbetrieb mit dieser geringen Landbasis – und ohne ausgewiesene Aussicht auf Vergrößerung – kaum gute Zukunftschancen eingeräumt werden können, weshalb die Befürchtung nahe liegt, dass die Gebäude in absehbarer Zukunft auch nichtlandwirtschaftlich genutzt würden. Das widerspricht grundsätzlichen raumplanerischen Absichten und Verbindlichkeiten.

Die Baugesuchszentrale des Kantons und der Gemeinderat haben das Aussiedlungsgesuch glücklicherweise abgelehnt. Auf den Rekurs des Gesuchstellers folgte eine zweite Absage durch den Regierungsrat, womit das Projekt wohl endgültig vom Tisch weg ist.

*Josef Fischer*

\* BLN = Objekt des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

## Einsprache gegen Arealüberbauung in Oberlunkhofen

Verdichtetes Bauen ist eine Erfordernis unserer Zeit. Bleibt in einem Projekt der Biotope- und Landschaftsschutz deshalb aber auf der Strecke, stimmt etwas nicht. Die Sachlage von vorne: Ende Januar 1995 wird in Oberlunkhofen ein Gesuch für eine Arealüberbauung über drei Parzellen am nördlichen Dorfrand aufgelegt. Das Bauvorhaben sieht 16 Wohneinheiten, zweigeschossig, mit Flachdach, in zwei Reihen, terrassenartig angeordnet vor. Das entspricht einer maximalen Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Parzellenareals. Die Opfer in der Landschaft sind gross: 6 mächtige Birnbäume und 10 weitere Hochstamm-Obstbäume sowie ein Abschnitt einer Hecke, die verschwinden müssen, ein Stück des idyllischen Heidewegs, gesäumt mit Trockensteinmauern und Hecken, das in Zukunft zu einem langweiligen Wegabschnitt entlang von Bauten verkommt, ein «Grünkorridor» zwischen Ober- und Unterlunkhofen, der immer enger wird und bei einer Bauzonenauffüllung in beiden Gemeinden auf unter 60 m Breite zusammen-

schrumpft und damit eine Bezeichnung als «Siedlungstrenngürtel» kaum noch verdienen würde. Betroffen sind auch die Naturschutzgebiete «Hangried», «Schnäggenmaten» und «Friedgraben», die durch die immer stärker verbaute östliche Talflanke in der Verbindung mit diesem Landschaftsteil beschnitten werden, was einen weiteren Schritt in die Isolation darstellt.

Die Stiftung Reusstal forderte deshalb mit einer Einsprache eine Reduktion der Ausnutzungsziffer zugunsten ökologischer Ausgleichsflächen und zur Bewahrung der erwähnten gewachsenen Landschaftselemente. Rechtliche Grundlagen und Legitimation dazu bilden neben entsprechenden Artikeln in kantonalem und eidgenössischem Naturschutzrecht auch ein Paragraph 60 in der Bauordnung von Oberlunkhofen.

In einer ersten Einspracheverhandlung Anfangs November wurde seitens der Bauherren Entgegenkommen signalisiert. Auf das Bauvorhaben gingen auch viele Einsprachen von privater Seite ein. Das Verfahren zieht sich deshalb in die Länge, und eine allseits akzeptable Lösung scheint noch in Ferne.

*Josef Fischer*



Abb. 1: Blick auf die ausgesteckte Arealüberbauung in Oberlunkhofen (Aufnahme von Mitte März 1995). Die bauliche Expansion in diesem Landschaftsgebiet ist immens. Sollen im «Endausbau» Unter- und Oberlunkhofen zusammenwachsen? Die Zeche bezahlt, wie das Bild klar verdeutlicht, einmal mehr die naturnahe Kulturlandschaft.

## Baueinsprache Rottenschwil

Unsere Stiftung erhob noch im Dezember 1994 vorsorglicherweise Einsprache gegen ein Baugesuch in Rottenschwil, im unmittelbaren Sichtbereich der Stillen Reuss. Das Projekt sah ein praktisch dreigeschossiges Mehrfamilienhaus sowie ein zweigeschossiges Einfamilienhaus vor, was an sich zonenkonform ist.

Die Einsprache musste sich deshalb auf jene Punkte beschränken, die mit der Bauordnung in Widerspruch waren. Insbesondere beanstandet wurde die geplante Aufschüttung der dem Hauptbaukörper vorgelagerten Wiese (Überdeckung der Tiefgarage). In der Einspracheverhandlung, an welcher

zwei Mitglieder des Arbeitsausschusses teilnahmen, konnte denn auch erreicht werden, dass die Tiefgarage und das Hauptgebäude abgesenkt wurden und dementsprechend eine nur minimale Veränderung gegenüber dem gewachsenen Terrain erfolgte. Grundsätzlich gilt auch hier wie in vielen anderen Landgemeinden des Aargau, dass die W3-Zonen nicht bloss den dörflichen Charakter zunichte machen, sondern vor allem empfindliche Landschaften erheblich einträchtigen. Damit ist gar nichts gegen verdichtetes Bauen gesagt: Viel stärker ins Gewicht fällt die Zahl der Geschosse, die in empfindlichen Gebieten deren zwei nicht überschreiten sollte.

*Ernst Streiff*

## Oberrohrdorf: Nutzungsplanung Kulturland; Einspracheverhandlung

Am 5. Mai 1993 erhoben wir Einsprache gegen die öffentlich aufgelegte Nutzungsplanung Kulturland mit dem Begehren, die Schutzzone «Märkli/Grossberg» sei um 3 landschaftlich exponierte, damals noch zur Bauzone gehörende Parzellen zu erweitern. Durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. März 1994 ist diese Forderung erfüllt worden.

Gegen diese Schutzzonenerweiterung sind von seiten der Grundeigentümer Einsprachen geltend gemacht worden, die nun auf kantonaler Ebene zu behandeln sind.

Auf Einladung der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartements hatten die Parteien am 30. Mai 1995 an einem Augenschein die Möglichkeit, ihre Standpunkte zu Protokoll zu geben. Die weitere Abwicklung des Geschäfts liegt nun beim Kanton.

*Erich Kessler*

## Einsprache Nutzungsplanung Windisch

Die Gemeinde Windisch hat im Herbst 1995 die überarbeitete Bau- und Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt.

Ein Konflikt mit den Zielsetzungen des Dekrets über den Reussuferschutz (1980) ergibt sich aus unserer Sicht entlang der Reuss im Bereich der Zollbrücke Gebenstorf-Windisch.

Die von der Reuss und dem etwas zurückversetzten Prallhang gebildete kleine Geländekammer wird von der Kantonsstrasse in zwei ungleiche Teile zerschnitten. Beidseits der Strasse wird das flache, sehr fruchtbare

Land durch Gemüsebau intensiv genutzt. Im grösseren, südlich der Kantonsstrasse gelegenen Teil erfolgt die Nutzung auf einer Länge von ca. 500 m bis dicht ans Reussufer. Das bewirtschaftete Land wird nur durch einen Fahrweg vom schmalen Ufergebüschsaum getrennt. Kürzliche Begehungen haben gezeigt, dass Mist und mineralische Dünger über den Weg bis zum Gebüsch gelangen, eine typische Situation von fehlendem Pufferraum.

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Windisch schlägt in diesem Gebiet einen 12 m breiten Naturschutzstreifen vor, auf dem nur noch Ufergehölz und ungedüngtes

Wiesland als Nutzung möglich wäre. Diese Schutzzone wird von den Besitzern und Bewirtschaftern des Landes mittels Einsprache bekämpft.

Die Stiftung hat ihrerseits Einsprache erhoben und die Ausdehnung des Naturschutzstreifens auf 25m gefordert. Unsere Begründungen ergeben sich aus der hohen ökologischen Bedeutung von Ufergehölzen mit angrenzendem besonnenen Wiesland und aus dem Bedarf von Pufferzonen zwischen Naturräumen und Flächen mit intensiver Nutzung.

Formal stützen wir uns auf die allgemeinen Zielsetzungen des Stiftung, auf das Reussuferschutzdekret und auf das Naturschutzrecht des Bundes. Die ganze Geländekammer liegt innerhalb des BLN-Perimeters

1305. In einer ersten Einspracheverhandlung haben sich die Bewirtschafter gegen jede Auflage mit Nutzungsbeschränkung gewehrt. Es hat sich wieder gezeigt, dass unsere Position von den bestehenden Vorschriften zwar gestützt wird, dass aber die Durchsetzung von Bewirtschaftungsvorschriften in der Sperrzone des Dekrets in jedem Einzelfall erkämpft werden muss. Als hilfreich erweist sich die Möglichkeit, in Verhandlungen den Bewirtschaftern Ausgleichszahlungen gemäss Landwirtschaftsgesetz Art. 31 b anzubieten. Im Falle von Windisch mit intensivem Gemüsebau erreichen die Ausgleichszahlungen aber den Ertragsausfall bei weitem nicht.

Das Verfahren ist noch hängig.

Rudolf Hintermann

## Zieglerhaus Rottenschwil

### Ausstellungen,

### Exkursionen, Führungen

Als Grundaussstellung wurde im Zieglerhaus 1995 wie in den Vorjahren schon «Arten- und Biotopschutz im Aargau» gezeigt. Über das verlängerte Wochenende vom 26.–28. Mai war eine Sonderausstellung zu besichtigen. Die Rottenschwiler Kunstmalerin Bea Wirth zeigte eine Auswahl ihrer jüngsten Bilder. Das lockte zahlreiche Personen ins Zieglerhaus, die sonst mit Natur-

schutzthemen kaum ansprechbar sind.

Während des ganzen Jahres wurden auf Anfrage wieder zahlreiche geführte Exkursionen angeboten, die meisten in den Naturschutzgebieten im Raum Rottenschwil-Unterlunkhofen. Vielfach wurden solche Anlässe verknüpft mit einem Besuch im Zieglerhaus.

Für diverse Primarschulen wurden spezielle Exkursionen in der jeweiligen Schulhausnähe durchgeführt. Viele Gruppen liessen sich im Zieglerhaus einen Dia-Vortrag zum Thema *Naturschutz Reusstal* vorführen, was vor allem im Winterhalbjahr eine attraktive Ergänzung zu einer Exkursion bietet, da in dieser Jahreszeit die Möglichkeiten draussen eingeschränkter sind.

Bei den 57 Vorträgen, Führungen und Exkursionen 1995 waren unter andern dabei: Obmänner der Jagdgesellschaften der aargauischen Reussebene; 3. Klasse Sekundarschule Visp;

### Besucher/-innen-Statistik 1995

Benützung der Räumlichkeiten	71
Teilnahme an 57 Exkursionen	1 071
Teilnahme an 3 öffentlichen Exkursionen	107
Besichtigung der Ausstellungen (keine lückenlose Angabe)	270
<b>Total</b>	<b>1 519</b>



Abb. 1: Samstag, 26. August 1995. Die Jugendnaturschutzgruppe Rohrdorf-Stetten bei der Erforschung der Wasserlebewesen an einem Tümpel im Naturschutzgebiet Stille Reuss, Rottenschwil. Im ersten Teil dieser Veranstaltung wurden Kleintiere aus einem Weiher-Biotop unter den Binokularlupen beobachtet. Erlebnisse und Naturzugänge, die beim direkten Beobachten im Freien, im unmittelbaren Kontakt zur Pflanzen- und Tierwelt entstehen können, sind einmalig und in diesem Sinne niemals auch durch noch so ausgeklügelte Lehr- und Medienmittel ersetzbar. (Foto Mathilde Suter)

SAC Sektion UTO,  
Primarschulen Buttwil, Jonen, Aristau,  
Rottenschwil, Windisch, Brugg;  
Jugendlager der evangelischen Kirche  
Weilheim-Teck (D);  
Bankgesellschaft Zürich;  
Lehrerseminar Unterstrass, Zürich;  
Rechtsabteilung  
des Baudepartements Aargau;  
Bibliotheksgroupe Ottenbach,

### Hauseinrichtung

Für die permanente Ausstellung im Zieglerhaus konnten weitere Stopfpräparate von im Gebiet tot aufgefundenen Tieren angefertigt werden, so von Dachs, Hasel- und Waldmaus, Maulwurf, Baumfalken und Rabenkrähe.

Das Kursinventar wurde mit 10 Einschlaglupen, zwei neuen Binokularlupen und einem zweiten Fernrohr ergänzt. Der anfangs Jahr fertig erstellte und eingerichtete Holz-

Kantonsschule Baden;  
Büro UNA, Bern;  
Naturschutzvereine Gartenrötel-Uitikon,  
Full-Reuenthal, Berikon;  
Kolping Verein Wil;  
Telecom-Lehrlinge;  
Biologiestudenten Universität Basel

Im Spätsommer / anfangs Herbst wurde das Zieglerhaus von der Eidgenössischen Linthkommission besucht (auf Einladung der aargauischen Reusstalkommission) und der Schweizer Vogelschutz führte im Gebiet unter Benützung der Zieglerhaus-Infrastruktur den Kurs «Jugend und Ornithologie» durch.

Die drei öffentlichen Exkursionen zu den Themen «Vögel und Pflanzen im Wechsel Winter/Frühling», «Amphibien-Nachtkursion», «Götterbäume, Hexenkräuter, Zaubergewächse» waren im Veranstaltungskalender der aargauischen Natur- und Umweltverbände aufgeführt und wurden trotz teilweise unfreundlichem Wetter und ohne weitere Ankündigung/Werbung in der Tagespresse sehr gut besucht. Es bestätigt sich damit, dass Veranstaltungen, wo einzelne interessante Tier- oder Pflanzenarten, wo direkte Naturerlebnisse und -beobachtung im Vordergrund stehen, immer wieder auf grosses Interesse stossen.

schopf bewährt sich als Abstellraum und Lagerraum zur vollen Zufriedenheit. In nächster Zeit soll in seiner Umgebung eine Feuerstelle eingerichtet werden, die Besuchern des Zieglerhauses offen sein wird. *Natur vor der Tür* war ein Motto im Europäischen Naturschutzjahr 1995. Mehr Raum für Tiere und Pflanzen im Kleinen, im eigenen, direkt beeinflussbaren Haus- und Wohnungsbereich ist mit gutem Willen und etwas Phantasie fast immer mög-

lich. Und es gilt hier die Erkenntnis, dass viele kleine Schritte in der Summe doch etwas Grosses bewirken können.

Zur Förderung von solitär lebenden Hautflüglern (Wildbienen und Wespen) wurden auf dem Zieglerhausareal an sonnigen Stellen weitere Hartholzstämme plaziert. Diese sind mit 4–9 mm breiten Bohrlöchern ver-

sehen und werden von den Insekten als Brutstube genutzt. Der Besatz ist bereits nach einem Sommer sehr erfreulich. Dass eine extensiv genutzte Kompostmiete ein ideales Reptilien-Biotop sein kann, durften wir im Mai eindrücklich erfahren, kamen doch beim Umschichten 14 Blindschleichen zum Vorschein.

### Aufgaben im Auftrag des Kantons Reservatsaufsicht

Im Berichtsjahr 1995 wurde für die Überwachung der 32 Naturschutzgebiete der aargauischen Reussebene von der Gruppe Information und Aufsicht Reusstal insgesamt 2137 Stunden aufgewendet. Im Vergleich mit dem Schnitt der vergangenen 5 Jahre sind das knapp 400 Stunden weniger. Die Gründe dafür sind das feuchtkühle Wetter, was weniger und kürzere Aufsichtstouren nötig machte, und personelle Eng-

pässe an gewissen Wochenenden. In 26 Fällen, vor allem Park- und Fahrverstösse auf Flurwegen betreffend, wurde eine Anzeige erstattet.

Wie verhält sich ein Reservatsaufseher, wenn er fehlbare Personen auf die Verhaltensgebote und Vorschriften aufmerksam machen muss? Erfolg und Akzeptanz in der Reservatsaufsicht hängt sehr stark auch vom Kommunikationsgeschick, von der «Sprache» des einzelnen Aufsehers ab. Für eine diesbezügliche Weiterbildung der Reser-

### Liste der von der Gruppe Information und Aufsicht registrierten häufigeren Verstösse

	1993	1994	1995
Verwarnung Hundehalter	555	573	522
Streunende Hunde	7	12	20
Fahr-/ Parkverstösse Autos	176	134	96
Fahr-/ Parkverstösse Mofas	41	16	21
Reservatsbegehungen abseits der Wege	63	85	69
Beschädigungen an Infotafeln und Abschränkungen	51	47	24
Abfälle liegenlassen	10	40	26
Reiten auf Dammweg und in NSG	8	36	17
Übertretungen Bootsfahrer	33	17	20
Illegale Feuerstellen in NSG	16	16	20
Deponie von Garten- und Feldabfällen in NSG	8	13	1
Düngerfälle (über NSG-Grenze düngen)	4	11	4
Pflanzen ausgraben oder pflücken	7	6	5
Pilze sammeln in NSG			3
Helikopter und/oder Sportflugzeuge in NSG	4	6	11
Heissluftballone in NSG			5
Campieren in NSG oder im reussnahen Raum	3	5	6
Modellfliegerei in Reussebene	2	5	

vatsaufseher wurden 1995 neue Wege beschritten. Die Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (SANU) in Biel organisierte für die Reuss-taler Reservatsaufseher einen massgeschneiderten anderthalbtägigen Kurs, der mit *Gesprächsführung in Konfliktsituationen* betitelt war. Die Teilnehmer waren dabei unter anderem gefordert, in Rollenspielen Fallbeispiele aus der Aufsichtspraxis darzustellen. Die Videoaufzeichnungen wurden im Plenum diskutiert und kommentiert. Das Kurs-Feedback der Teilnehmer war allseits sehr positiv und wir hoffen, dass eine periodische Weiterbildung in diesem Bereich weiterhin ermöglicht wird und ausgebaut werden kann.



Abb. 2: Liegegebliebene Streue im Reservat «Dorfrüti». Die von Hand zusammengerechten Haufen rriachen es deutlich: Ansehnliche Mengen Pflanzenmaterial bleiben in Mulden und um einzelne Gebüschgruppen liegen – wir schätzen an diesen Stellen 40–70%. Aus der Ferne sah diese Riedfläche ganz ordentlich gepflegt aus. In einem warmen Herbst wird das Material relativ schnell abgebaut oder wieder eingewachsen, so dass unter Umständen kaum etwas bemerkt wird. Geschieht das über mehrere Jahre, so sind Vegetationsveränderungen vorbestimmt. In der ganzen Nährstoff-Pufferzonen-diskussion sollten solche Aspekte nicht vergessen werden.

### Pflege und Unterhalt der Naturschutzgebiete

Die Bearbeitung der Pflegekonzepte für die einzelnen Reservate der Reussebene ist im Berichtsjahr einen guten Schritt vorwärtsgekommen. Der Aufbau gliedert sich wie folgt: Deckblatt mit Übersichtsplan zur Lage des Gebietes, Zentrumskoordinaten und Flächenangabe, Gebietsbeschreibung, biologische Besonderheiten (mit Listen der dokumentierten Flora und Fauna), Schutz- und Entwicklungsziele, Pflegemassnahmen mit Plan, Liste vorhandener Grundlagen. Der eigentliche Pflegeplan wird mit einem Computer-Zeichnungsprogramm bearbeitet, wodurch Anpassungen und Änderungen sehr schnell möglich sind.

Mittlerweile liegen von allen grösseren Gebieten zum Pflegekonzept Entwürfe vor, die jetzt bei den Mitarbeitern des kantonalen Unterhaltsdienstes für die Naturschutzgebiete sowie bei weiteren Gebietsverantwortlichen und Kennern in Vernehmlassung gehen und sukzessive bereinigt werden.

Vom Konzept zur Ausführung ist der Weg bekanntlich manchmal hindernisreich und weit. Für die «Schutzbilanz» ist schliesslich nur entscheidend, was draussen in der Landschaft passiert, und nicht was auf dem «Papier» steht. Für eine Erfolgskontrolle ist deshalb wichtig, dass die effektiv durchgeführten Pflege- und Unterhaltseingriffe auch dokumentiert sind, um Defizite und Mängel schnell zu erkennen und um Korrekturen vorzunehmen. Seit zwei Jahren läuft dies systematisierter und gründlicher.

Aus der Praxis zwei Beispiele:

In den Streuwiesen-Nutzungsaufträgen hält eine Bestimmung fest, «Teilflächen von Ried- oder Schilfstreue aus biologischen Gründen (Deckungs-, Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und Tiere) alternierend stehenzulassen». Die Kontrolle zeigt, dass das meistens nicht

befolgt wird, oder dass die Bracheflächen über Jahre am gleichen Ort – meistens an schwieriger mähbaren Stellen wie Waldeinbuchtungen, nassen Mulden oder Gehölzrändern – angelegt werden. Letzteres führt zur Eutrophierung (Bodenaufdüngung) und leistet der Verbuschung Vorschub, was beides unerwünscht ist.

Ein anderes Beispiel betrifft ebenfalls den Streueschnitt, genauer das Zusammennehmen und Abführen der gemähten und getrockneten Streue (Pflanzenmaterial aus dem Ried). An weniger gut zugänglichen Riedstellen wird vielfach noch geschnitten, aber nicht mehr abgeführt. Die heutigen gängigen Geräte des Bauern («Schwarber», «Ladewagen») sind für grosse und ebene

Flächen konzipiert und nicht für das kleinstrukturierte und kupierte Gelände, wie es in den Riedgebieten vorherrscht. Hier wäre dann Handarbeit angesagt, was vom Bauer nicht mehr geleistet wird (werden kann). Die Folge ist wie erwähnt, dass an vielen Stellen das Streuematerial vor Ort verrottet und damit den Standort eutrophiert (siehe Abbildung 2). Wir müssen vermuten, dass solche Vorkommnisse sehr wesentlich zu feststellbaren Vegetationsveränderungen wie den Rückgang von *Iris sibirica*-Beständen beitragen.

Beide Beispiele zeigen, für die Anwendung des Konzepts braucht es bessere Instruktionen und eine gute und dauernde Begleitung.

Josef Fischer

## Vor 25 Jahren (1970)



### 1. Europäisches Naturschutzjahr 1970

1995 begingen wir das 2. Europäische Naturschutzjahr. Eine Vielzahl von beispielhaften Aktivitäten wurden in Gang gesetzt. Dennoch hielten sich – in einer tief verunsicherten Welt – die Begeisterungswellen in Grenzen.

25 Jahre zuvor fand das 1. vom Europarat ausgerufenen Naturschutzjahr statt. Es löste

ein grosses Echo aus, war von aufrüttelnder Wirkung, erzeugte echte Aufbruchstimmung.

Man stelle sich vor: An der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich wurden während 3 Tagen sämtliche Vorlesungen und Kursveranstaltungen ausgesetzt, um den Professoren, Assistenten und Studierenden aller Fachrichtungen den Besuch des vom 10.–12. November 1970 an der ETH durchgeführten Symposiums *Schutz unseres Lebensraumes* – 5 Fachseminare eingeschlossen – zu ermöglichen.

Professor Karl Schmid, Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, äusserte sich an dieser Veranstaltung zur Verantwortung der Hochschule: *Wir können auf den Mars gelangen, aber keinen Nachtfalter wieder machen, der einmal ausgerottet wurde. ... Die Naturwissenschaftler selber... müssen unsere Gesellschaft dafür sensibilisieren, dass der zivilisatorische Fortschritt – der zum gu-*



## DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an die Kantonsregierungen

Getreue, liebe Eidgenossen,

Auf Grund von Art. 24 sexies der Bundesverfassung ist die Wahrung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes in erster Linie Sache der Kantone. Doch verpflichtet der gleiche Verfassungsartikel den Bund selbst bei Bundesaufgaben. ...

Hinzu kommt, dass die beschleunigte Entwicklung auf allen Gebieten (Wirtschaft; Technik; Wandel der Ansprüche der Bevölkerung, z. B. Zug nach vermehrter Erholung) zu einer raschen und vielseitigen Inanspruchnahme der Landschaften mit allen ihren noch vorhandenen natürlichen und kulturellen Werten führt. Die damit zusammenhängenden, vielfach noch ungeregelten Einbrüche in diese immer mehr als Lebensraum (Umwelt) empfundenen Landschaften führen laufend zur Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der genannten Werte, was bei nur einigermaßen sorgfältiger Planung und Gestaltung der Menschenwerke vermeidbar wäre.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend, will das durch den Europarat angeregte **Europäische Naturschutzjahr 1970** jedermann – Einzelpersonen wie Behörden – zur Übernahme ihrer vollen Verantwortung gegenüber dem bedrohten Lebensraum ermahnen. Seine Zielsetzung ist mit vollem Recht als Start zu zeitgemässen vermehrten und dauernden Anstrengungen auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes konzipiert worden und nicht als einmalige, sich mit dem Ende des Jahres erschöpfende Aktion. ... Eine einseitige, nur auf augenblicklichen wirtschaftlichen Wohlstand ausgerichtete Konzeption ist sowohl im Einzelfall, erst recht aber in regionaler und landesumfassender Sicht über kurz oder lang zum Scheitern verurteilt. Nur eine geordnete Entwicklung vermag demgegenüber dauernde Gewähr dafür zu bieten, dass die Schweiz heute und in Zukunft den allseitigen Ansprüchen der eigenen Bevölkerung und der ausländischen Gäste gerecht zu werden vermag.

Aus diesen Überlegungen heraus erlauben wir uns, an Sie zu gelangen mit der dringlichen Bitte und Empfehlung, ungesäumt die Schaffung bzw. den Weiterausbau von qualifizierten Fachstellen für Natur- und Heimatschutz an die Hand zu nehmen, und gleichzeitig ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereitzustellen. ...

Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Sektion für Natur- und Heimatschutz sowohl organisatorisch als auch in der finanziellen Dotierung zu einem wirksamen Instrument auszubauen, das sowohl bei der Erfüllung der Bundesaufgaben als auch bei der Koordination mit den Kantonen in zeitgemässer Weise wirksam werden kann – und zwar im Zusammenwirken mit der Nationalplanung. ...

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen und benützen diesen Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

3003 Bern, 5. Oktober 1970 IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRATES

Der Bundespräsident:


  
Der Bundeskanzler:

Abb. 1: Auszug aus dem Rundschreiben des Bundesrates an die Kantone vom 5. Oktober 1970 zum 1. Europäischen Naturschutzjahr.

ten Teil kein Fortschritt mehr ist, sondern pures Fortgerissenwerden – immanent die Gefahr der Ausrottungen, des Kahlschlaages... in sich trägt.

Die Aufbruchstimmung wurde zweifellos genährt durch unübersehbar gewordene Umweltschäden – Zersiedelung, Landspekulation, Gewässerverschmutzung, Aussterben von Pflanzen und Tieren – und durch krass in Erscheinung tretende Gesetzeslücken. **Bundespräsident H. P. Tschudi**, Vorsitzender des Europäischen Patronatskomitees, richtete am 5. Oktober 1970 im Namen der Landesregierung einen nachdrücklichen Appell an die Kantone, *die erforderlichen Fachstellen* als Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit zu *errichten* und den Natur- und Heimatschutz zu einer nachhaltigen Dauerverpflichtung zu gestalten. Der Bundespräsident hielt aber auch Gegenrecht und versprach, seine eigene Fachsektion zu einem wirksamen Instrument auszubauen (*siehe Kasten Seite 25*). Letzterer Aussage ist zuzuschreiben, dass der Chronist noch im gleichen Jahr seinen Arbeitsplatz vom Aargau in die Bundeshauptstadt verlegte.

Ein wesentliches Gewicht wurde im Jahr der Natur 1970 auf die *Schaffung von Naturschutzgebieten* gelegt, wo tatsächlich ein enormer Nachholbedarf bestand. Für die Stiftung Reusstal machte sich dieser Impuls insofern positiv bemerkbar, als dadurch die Kantons- und Bundesbeiträge an unseren Landerwerb mit grösserer Regelmässigkeit zu fliessen begannen. Dies machte es möglich, allein im Jahre 1970 über 100 000 m<sup>2</sup> Reservatsfläche zu erwerben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das 1. Europäische Naturschutzjahr ein neues Bewusstsein über die Kostbarkeit und Endlichkeit der Natur- und Umweltgüter gestärkt und einen beschleunigten Gesetzgebungsprozess, vor allem in den Bereichen von Umweltschutz und Raumplanung, in Gang gesetzt hat.

Das zukunftslastige Nachhinken hinter den Problemen wurde dadurch zwar nicht beseitigt, wohl aber gemildert.



**ENJ**

**EUROPÄISCHES NATURSCHUTZJAHR**

**1970**

## **Das Reusstalgesetz auf dem Prüfstand**

Kaum war das Reusstalgesetz mit der Volksabstimmung vom 14. Dezember 1969 unter Dach (vgl. Vorjahreschronik), meldete sich die Opposition erneut zu Wort.

### **Einreichung der Reusstalinitiative I**

Bei der Staatskanzlei wurde am 27. April 1970 das *Volksbegehren für den Erlass eines neuen Reusstalgesetzes* eingereicht.

Die Forderungen erstreckten sich nebst dem Verzicht auf das Reusskraftwerk in erster Linie auf die Vergrösserung der Naturschutzfläche auf 400 ha, auf einen minimalen Hochwasserschutz und auf eine verstärkte Beteiligung des Kantons beim Landerwerb. Eine deutliche Schwäche der Vorlage bestand in der Beschränkung des Zweckentfremdungsgebotes auf das neu gewonnene Kulturland.

Neben dem da und dort auftauchenden Ärger über das Nicht-Verlieren-Können der Gegner trat als Wirkung eine Stärkung der Partnerschaft innerhalb des Reusstalwerkes in Erscheinung.

### **Solidarisierung zwischen Reusstalgemeinden und Naturschutz**

Am 12. August 1970 trat im Restaurant Aristauerhof in Aristau eine Art *Landsgemeinde* zusammen: die Konferenz der 8 Gemeindebehörden der Reussebene. Vor den über 30 anwesenden Gemeinderäten wurden die Reusstalinitiative I und ein von der Stiftung Reusstal eingebrachter *formulierter Gegenvorschlag* (Abänderung von § 5 Absatz 3 des Reusstalgesetzes) kontradiktorisch behandelt. Unter dem Titel des Naturschutzjahres 1970 setzte sich die Stiftung Reusstal vor allem für eine massvolle Erhöhung der Reservate und Schutzzonen auf 280–300 ha, für die vollumfängliche Erhaltung der Stillen Reuss und für den Wegfall der Was-

servogeljad auf der neuen Staustrecke ein (vgl. Kasten Seite 28). Nach ausgiebiger Diskussion folgte die Stimmabgabe:

<i>Für die Reusstalinitiative I</i>	keine Stimme
<i>Für das unveränderte Reusstalgesetz</i>	14 Stimmen
<i>Für den Gegenvorschlag Kessler</i>	15 Stimmen

Der Gegenvorschlag wurde unter Vorbehalt von Art. 102 der Staatsverfassung angenommen und am 22. August 1970 von der Konferenz der Gemeindebehörden der Reussebene und der Stiftung Reusstal gemeinsam an Dr. Peter Merki, den Präsidenten der Grossratskommission betr. Volksbegehren für den Erlass eines neuen Reusstalgesetzes eingereicht.

Dieser Eventualantrag ist in der Folge aufgrund formaljuristischer Bedenken nicht zur Abstimmung gelangt. Hingegen sind die materiellen Forderungen der Eingabe, mindestens was den Naturschutz betrifft, inzwischen erfüllt worden.

### **Ablehnung der Initiative I durch das Aargauervolk**

Das Volksbegehren wurde von den Stimmberechtigten am 15. November 1970 mit 36698 Nein zu 32236 Ja verworfen. Auch die grossen Naturschutz-Fachverbände SBN, ABN, WWF und die Vogelwarte Sempach hatten Ablehnung empfohlen. Die Opposition konnte für sich in Anspruch nehmen, mindestens einen Beitrag an die erreichten Verbesserungen geleistet zu haben.

Beilage 1

Eventualantrag

anstelle des Volksbegehrens vom 27. April 1970 für den Erlass eines neuen Reusstalgesetzes:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 25, 33 und 88 der Staatsverfassung

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserungen im Gebiet der Reusebene (Reusstalgesetz) vom 15. Okt. 1969 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

§ 5. Marginale

Natur- und Landschaftsschutz,  
Wasserhaushalt,  
Landerwerb,  
Steuerausfall,  
Anpassung der Gemeindegrenzen

§ 5. Absatz 3

Unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft werden Naturschutzreservate und Schutzzonen mit einer Gesamtfläche von ca. 300 ha ausgeschieden, wovon mindestens 280 ha auf die Naturschutzreservate entfallen sollen. Die "Stille Reuse" in Rottensohwil ist als Naturschutzgebiet vorgesehen unter Verzicht auf eine Funktion als Ausgleichsbecken. Das neugeschaffene Stauseegebiet des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon dient dem Brut- u. Zugvogelschutz u. wird von der Wasservogeljagd ausgenommen. Allfällige Jagdrechte werden vom Staat abgelöst. Das Land für mindestens 100 ha Naturschutzreservate und Schutzzonen wird, unter Anrechnung der hiefür erhältlichen Bundesbeiträge, durch den Kanton allein erworben. Der Grosse Rat entscheidet über Differenzen bei der Abgrenzung der Naturschutzreservate und Schutzzonen. Die Gemeinderäte, die Vorstände der Bodenverbesserungsgenossenschaften sowie die Organe des Natur- und Landschaftsschutzes sind anzuhören. Der Grosse Rat regelt durch Dekret Nutzung und Unterhalt der Reservate u. Schutzzonen. Der aus der Abtretung dieser Gebiete erwachsende Mindereingang an Steuern wird den Gemeinden im Verhältnis zum ortsüblichen Hektarenertrag durch den Staat vergütet.

II.

Diese Gesetzesänderung tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft, jedoch nur bei Ablehnung des Volksbegehrens für den Erlass eines neuen Reusstalgesetzes.

Aarau, den . . .

Der Präsident des Grossen Rates  
. . . . .  
Der Staatschreiber  
. . . . .

**Naturschutz-Signet 1970**

**Eine grafische und organisatorische Pionierleistung**

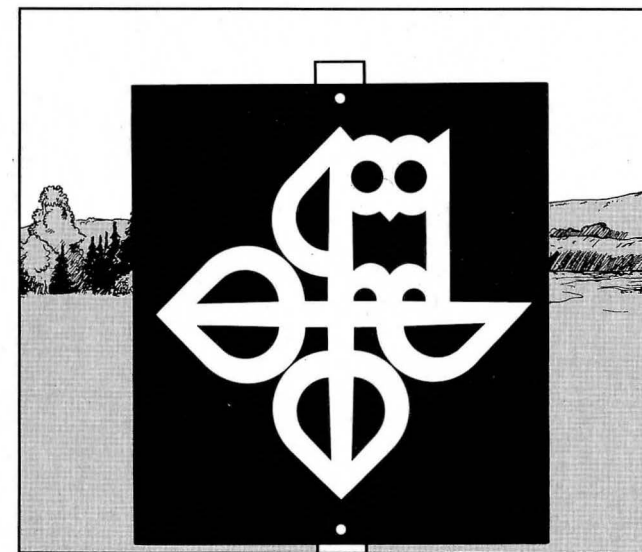
Im Blick auf 1970 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Grafiker Georg Almstädt, ein Signet zur Kennzeichnung von Naturschutzgebieten zu entwerfen. Dies geschah in der Absicht, im Laufe des Naturschutzjahres möglichst viele Zürcher Schutzgebiete zu markieren und so den Wanderer zu ermahnen, Naturreservate nur auf bezeichneten Wegen und unter äusserster Rücksichtnahme auf Pflanzen und Tiere zu betreten.

Die Idee hat landesweit durchgeschlagen. Heute sind Naturschutztafeln mit dem Kleeblatt/Eulen-Signet tausendfach in un-

serem Land anzutreffen. Dank guter Zusammenarbeit zwischen SBN, Bund und Kantonen erscheint heute das Signet oft in Kombination mit gesamtschweizerisch einheitlichen Piktogrammen und Texthinweisen in allen vier Landessprachen.

In grösserem Umfang hergestellt wurden die minzengrünen Hinweisschilder erstmals in der aargauischen Reusebene (Schilderfabrik Algra AG in Merenschwand).

*Erich Kessler*



**Réserve naturelle  
Zona naturale protetta  
Reservat da la natira  
Naturschutzgebiet**

Abb. 2: Wortlaut des am 22. August 1970 beim Kanton eingereichten und von der Stiftung Reusstal mitunterzeichneten Gegenvorschlages.



# Bemerkungen zur Bestandessituation der Ringelnatter (*Natrix natrix*) im Reusstal

## Einleitung

Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) gehört nach wie vor zu den häufigsten Schlangen im Kanton Aargau. Dennoch ist ihr Vorkommen auf wenige naturnahe Lebensräume geschrumpft. Der Rückgang kann nur durch geeignete Gegenmassnahmen aufgehalten werden. Um wirksame Verbesserungen vorschlagen zu können, ist ein Verständnis der Ökologie sowie der Ansprüche dieser interessanten Reptilienart unerlässlich.



Abb. 1: Die Ringelnatter. Im aargauischen Reusstal ist die Barrenringelnatter (*N. natrix helvetica*) heimisch. Nicht selten treten dabei Schwärzlinge auf (unten). (Fotos: B. Baur, H. Billing)

## Elemente eines Ringelnattern-Lebensraumes

Was braucht es, damit eine Population langfristig überleben kann? Wie bei vielen anderen, vor allem höher entwickelten Wirbeltieren besteht der Ringelnattern-Lebensraum aus einem Mosaik verschiedener Landschaftselemente. Diese wiederum müssen gewisse Strukturen aufweisen. Die schematisierten Grundelemente eines solchen Lebensraumes sind in der Abb. 2 dargestellt.

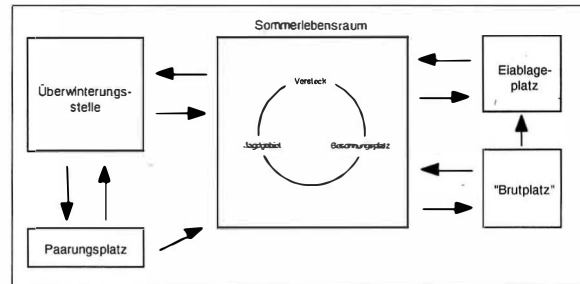


Abb. 2: Schematische Darstellung eines Ringelnattern-Lebensraumes. Die Elemente des Lebensraumes können, müssen aber nicht örtlich getrennt sein.

Wie sehen nun die einzelnen Elemente im Detail aus? Fangen wir bei den Grundbedürfnissen an: beim Fressen, dem Jagdgebiet also. Ringelnattern ernähren sich vor allem von Gras- und Wasserfröschen sowie Weissfischen, welche sie mit Vorliebe im seichten Wasser erbeuten. Schnellfliessende Gewässer meiden sie nach Möglichkeit. Hier ist es zu kalt, um zu jagen, und Fische, die mit dem Strom flüchten, sind nicht leicht zu erwischen. Somit wäre bereits ein

wesentliches Element des Ringelnattern-Lebensraumes umschrieben: seichte Altarme, Tümpel, Weiher, sporadisch entstehende Pfützen sind die beliebtesten Jagdplätze. Neben diesen suchen aber vor allem junge Ringelnattern auch besonnte Wald-, Heckenränder, alte Hochstaudenfluren sowie buschreiche Übergangsgelände auf. Hier stellen sie den Grasfröschen nach, die in ihre Sommerlebensräume abgewandert sind.



Abb. 3: Teile eines Ringelnattern-Lebensraumes. Oberes Bild: in seichten Gewässern jagen die Ringelnattern nach Wasserfröschen und Fischen. Unteres Bild: Ringelnattern können auch weit entfernt von Gewässern angetroffen werden. Kiesgruben ersetzen dabei die fehlenden Verlandungszonen der Flüsse. (Fotos G. Dusej)

Nach dem Fressen müssen die Schlangen ihre Nahrung verdauen. Als kaltblütige Tiere ist dies nur möglich, wenn sie genügend

Wärme aufnehmen können. Sie müssen sich der Sonne exponieren. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sie beim Sonnen Stellen aufsuchen, die ihnen sowohl eine gute Exposition an der Sonne ermöglichen, ihnen bei Gefahr aber auch Schutz gewähren. Ast-, Holz- und andere Haufen, niedriges Gebüsch sowie Dornenranken erfüllen diese Aufgaben ausgezeichnet. Daneben verstecken sich die Schlangen aber auch gerne in solideren «Wohnungen» wie Lesesteinhaufen, Trockenmauern und ähnlichem. Am besten sind solche Kleinhabitate dann, wenn sie mehrere Jahre in Ruhe gelassen werden und an geschützten Stellen «verwildern».

Trächtige Weibchen suchen nach der Paarung besondere Stellen auf, um ihre Eier zur Reife zu bringen. Diese «Brutstellen» sind für die erfolgreiche Reproduktion besonders wichtig, denn hier müssen die Weibchen über mehrere Wochen unentdeckt bleiben und sich dennoch genügend der Sonne exponieren. Je näher der Eiablagetermin rückt, desto mehr suchen die Tiere die Nähe der Eiablagestellen.

Verrottende Haufen aus Laub, Ästen, Mähgut, faulende Baumstämme und ähnliches erzeugen genügend Wärme und Feuchtigkeit, damit die Eier «ausgebrütet» werden können. Die «guten» Eiablagestellen werden sehr oft von mehreren Weibchen über viele Jahre hindurch immer wieder aufgesucht. Die Tiere sind in der Lage, den Standort selbst aus mehreren Kilometern Entfernung wiederzufinden. Viele Eiablagestellen sind in den letzten Jahrzehnten unauffällig verschwunden und somit ganze Ringelnattern-Populationen.

Nach der Eiablage gilt es schnell Fettreserven für den Winter anzulegen. Im Spätsommer beobachtet man die Tiere nun vermehrt beim Jagen. In den ersten kalten Nächten ziehen sich die Ringelnattern an

die Überwinterungsstellen zurück. Wiederum sind es allerlei Haufen und andere Kleinhabitats, die diese Funktion erfüllen. Nicht selten überwintern die Schlangen auch in verlassenen Nagerbauten.

Die Jagdreviere, die Versteck- und Besonnungsplätze, die Eiablage- und Überwinterungsstellen sowie die Brut- und Paarungsplätze ergeben die Glieder einer Kette, die sich zum Ringelnattern-Lebensraum zusammensetzt. Und jede Kette ist bekanntlich so stark wie das schwächste Glied.

Wenn man sich heute eine natürliche, das heisst eine vom Menschen unbeeinflusste Landschaft vorzustellen versucht, steht man unweigerlich vor einer schwierigen Aufgabe. Vergleiche, die sich auf andere Gebiete oder Zeitepochen beziehen, haben immer den einen oder anderen Haken. Dennoch muss man sich überlegen, wie eine Flusslandschaft wie das aargauische Reusstal aussehen würde, wenn der menschliche Einfluss fehlen würde und wo sich die einzelnen Elemente des Ringelnattern-Lebensraums befänden.

Dort, wo die Flussdynamik ungehindert spielen kann, entstehen alle Lebensraumelemente und Kleinstrukturen durch die Kraft des Wassers. Altarme, Tümpel und Pfützen bilden sich, wenn der Fluss seinen Lauf geändert hat, Versteck- und Besonnungsplätze werden durch angeschwemmtes Torholz gebildet. In den Prallhängen der Bäche und sporadisch überschwemmten Seitenarmen werden grosse Mengen aus Laub, Sand und Holz angehäuft. Im Sommer, wenn der Wasserstand niedrig ist, trocknen sie aus, verrotten und werden so zu idealen Eiablageplätzen.

Solche natürlichen Verhältnisse sind, vor allem in den tieferen Lagen, praktisch nirgends mehr anzutreffen. Fast alle Flüsse und Bäche sind in enge Korsetts gezwungen. Flächen fehlen, an denen der Fluss das Mo-

saike an erforderlichen Lebensraumstrukturen schaffen könnte. Kurz- und mittelfristig, bis die vielgeforderte Dynamik wieder hergestellt werden kann und auch funktioniert, wird man sich damit begnügen müssen, die nötigen Eingriffe von Menschenhand durchzuführen.



Abb. 4: **Natürlich entstandene Kleinstrukturen.** Nur noch selten findet man Orte, an denen der Fluss selber günstige Voraussetzungen für Ringelnattern schaffen kann. Bild oben: Holzhaufen als potentieller Eiablageplatz. Bild unten: umgestürzter Baum als Besonnungs- und Ansitzplatz. (Fotos G. Dusej)

### Die Bestandessituation der Ringelnatter im Reusstal

Die grössten und intaktesten Ringelnattern-Populationen des Kantons Aargau befinden sich gemäss der Bestandesaufnahme (DUSEJ & BILLING) an der Reuss

(Abb. 5). Ausserhalb des Reusstals sind nur noch wenige Stellen mit intakten Populationen vorhanden. Alle anderen Vorkommen sind entweder erloschen oder beherbergen nur noch wenige Tiere. Ihr Fortbestand ist ohne geeignete Massnahmen fraglich. Im Reusstal sind es vor allem die Altarme sowie deren unmittelbare Umgebung, an denen sich noch grössere Populationen halten können: Stille Reuss, Rottenschwiler Moos, Giriz, Tote Reuss und Alte Reuss.

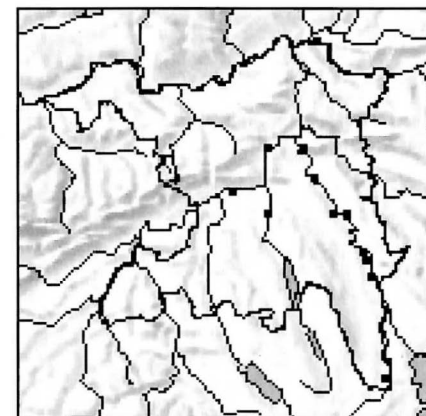
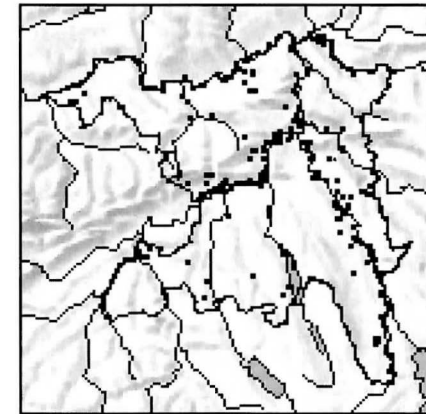


Abb. 5: **Verbreitung der Ringelnatter im Aargau.** Obere Karte: Alle bekannten Standorte (aktuelle und frühere); untere Karte: Standorte mit grösseren Ringelnattern-Populationen. (Reproduktion der digitalen Karte mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie D-2356/9-6121.)

Wie gross muss eine Population sein, um langfristig überleben zu können? Diese Frage ist schwer zu beantworten und führt unweigerlich zu polemischen Diskussionen. In der Regel kann man davon ausgehen, dass dort, wo regelmässig viele Ringelnattern beobachtet werden, auch eine hohe Dichte an Tieren vorhanden ist. Oft unterschätzt man die Dichte, da ja nur ein Bruchteil der Individuen sichtbar ist.

Ein Beispiel: im Rottenschwiler Moos konnten während mehrerer Bestandesaufnahmen zwischen 6 und 15 Tiere beobachtet werden. Geht man davon aus, dass jeweils maximal ein Drittel der Tiere gesichtet werden – ein Erfahrungswert aus anderen Untersuchungen –, so ergibt dies eine Populationsgrösse von mindestens 45 Tieren. Da jedoch in einem Streuhaufen im gleichen Gebiet an die 700 Eier gefunden wurden, lässt sich daraus eine etwas höhere Zahl ableiten. Aus der Literatur (KABISCH 1978) ist bekannt, dass ein Weibchen durchschnittlich 10–30 Eier legt. Dies dürfte auch in unseren Breitengraden der Fall sein. Daraus lässt sich ableiten, dass im Rottenschwiler Moos zwischen 20 und 70 Weibchen vorhanden sein müssten. Da auch andere Eiablagestellen in Frage kommen und das Verhältnis zwischen Weibchen und Männchen mindestens 1:2 beträgt, kann man davon ausgehen, dass in Rottenschwil zwischen 60 und 200 erwachsene Ringelnattern leben.

Genauere Bestandsgrössen lassen sich nur anhand aufwendiger Fang-Wiederfang-Methoden schätzen und sind sehr oft mit einem grossen Standardfehler behaftet. Für praktischen Naturschutz und eine grobe Einschätzung eines Gebietes genügt es jedoch, wenn man von obengenannten Grössenordnungen ausgehen kann.

## Projekt «Ringelnatter im Reusstal»

Um festzustellen, wie durch das Anlegen von Kleinhabitaten, namentlich Versteck-, Besonnungs- sowie Eiablagestellen, der Ringelnatternbestand erhalten und gefördert werden kann, hat die Sektion Natur und Landschaft des aargauischen Baudepartements eine Pilotstudie in Auftrag gegeben. Ein Teil der Resultate sei an dieser Stelle vorgestellt.

In drei Untersuchungsgebieten – Rottenschwiler Moos, Stille Reuss und Giriz – wurden an geeigneten Stellen Kleinstrukturen errichtet. Diese werden vier Typen zugeordnet (Abb. 6):

- **Asthaufen:** Haufen aus dünneren Ästen (weniger als armdick). Die Äste wurden auf eine Länge von ca. 0,5–1m zugeschnitten und dicht aufeinandergelegt.
- **Holzhaufen:** Haufen aus armdicken oder dickeren Ästen und/oder Holzresten. Das Holz wurde nach Möglichkeit so aufeinandergelegt, dass möglichst fingerdicke Zwischenräume entstanden. Die Zwischenräume bieten den Reptilien den dorso-ventralen Kontakt. Das heisst, die Tiere zwängen sich in enge Ritzen und stehen mit Rücken und Bauch in Kontakt mit Holz. So fühlen sie sich vor Verfolgern sicher.
- **Mischhaufen:** Aus dicken und dünnen Ästen sowie Schnittgut (Schilf/Segge) bestehender Haufen. Die Zusammensetzung und Grösse variiert in Abhängigkeit mit der Kreativität des Erbauers.
- **Schnitthaufen:** Haufen aus dürrerem Mähgut der angrenzenden Schutzgebiete. Meistens handelt es sich um eine Mischung zwischen Schilf, Seggen, Gras und anderem. Wichtig war es, dass die Haufen nicht aus frischem, sondern dürrerem Material aufgebaut wurden und an Stellen deponiert wurden, von denen aus ein allfälliger Nährstoffeintrag die nahe Umgebung nicht negativ beeinflussen konnte.



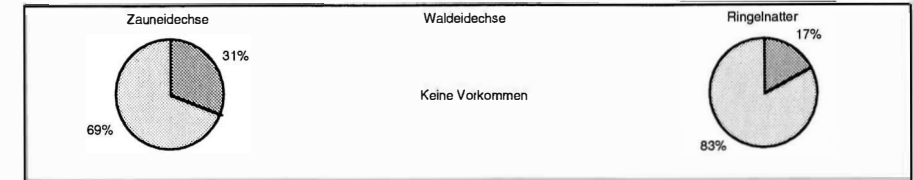
Abb. 6: Angebotene Kleinstrukturen. Im Rahmen der Aufwertungsmassnahmen für Ringelnattern wurden Haufen aus pflanzlichem Material errichtet. Sie sollen den Reptilien als Versteck-, Besonnungs-, Eiablage- und Überwinterungsstellen dienen. 1: Asthaufen, 2: Holzhaufen, 3: Mischhaufen, 4: Haufen aus dürrerem Schnittgut (Schilf-Seggen-Gemisch). (Fotos G. Dusej, J. Fischer)

Die Lage der Kleinstrukturen wurde der jeweiligen Situation angepasst. Es wurde darauf geachtet, dass die Haufen zwar besonnt, jedoch nicht zu stark exponiert sind. Am besten geeignet waren Übergangsbereiche zwischen hoher und tiefer Vegetation wie: Wald- und Heckenränder, Randbereiche der Schilf- und Hochstaudenfluren, Weg-

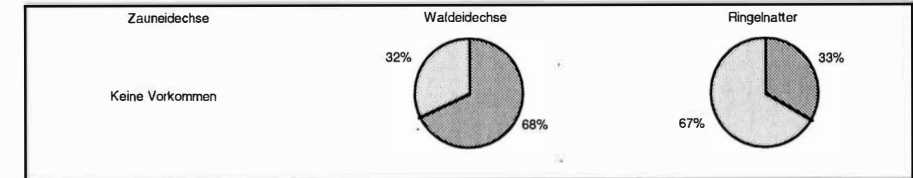
ränder, Dämme usw. Insgesamt wurden über 100 Haufen angefertigt, davon waren 9 als Eiablageplätze konzipiert.

Die Haufen sowie der Lebensraum, in dem sie sich befanden, wurden während zweier Jahre an je vier Begehungen kontrolliert. Jede Reptilienbeobachtung wurde der jeweiligen Fundstelle zugeschrieben. Bei der Auswertung wurde der Anteil der Reptilien an den angebotenen Kleinstrukturen ermittelt. Es stellte sich heraus, dass in allen Kontrollgebieten die Haufen von allen Reptilienarten angenommen wurden. Je nach Gebiet und Art erfolgten bis zu zwei Drittel aller Reptilien-Beobachtungen an den ange-

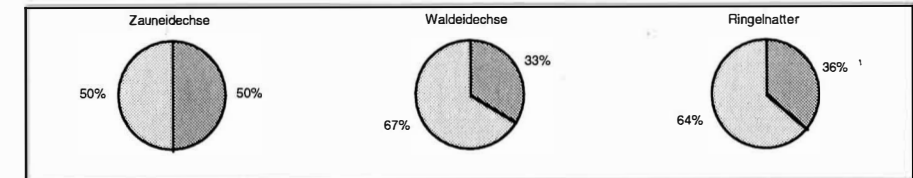
### Rottenschwiler Moos:



### Stille Reuss:



### Giriz:



### Alle Gebiete zusammen:

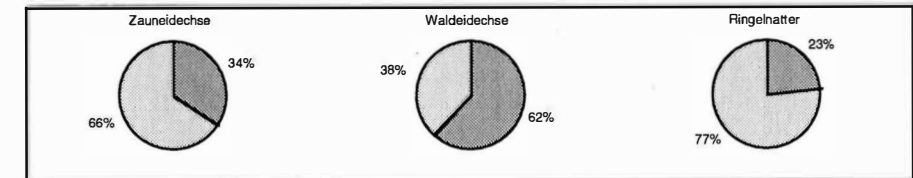


Abb. 7: Anteil der Reptilienbeobachtungen an den Kleinstrukturen. Dunkle Schraffur: Anteil der Reptilien, die an den angebotenen Kleinstrukturen beobachtet wurden in Prozent; helle Schraffur: Anteil der Beobachtungen an übrigen Fundstellen.

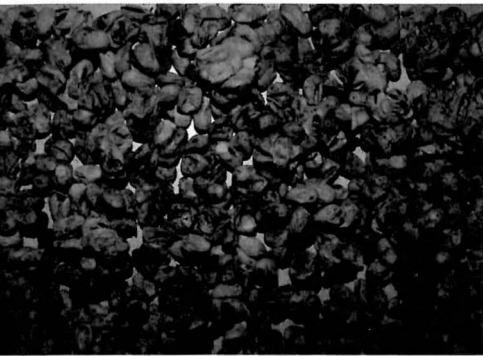


Abb. 8: Ringelnattern-Eiablagestelle im Rottenschwiler Moos. Der Haufen aus dünnen Seggen/Schilf wurde bereits im ersten Jahr nach der Entstehung als Eiablageplatz benutzt. Mitte September 1995 wurden hier ca. 700 leere Eischalen gefunden. (Fotos G. Dusej)

botenen Kleinstrukturen (Abb.7). So konnten in der Stillen Reuss an einem Holzhaufen gleichzeitig sieben, vor allem junge Waldeidechsen beobachtet werden. Die rasche und starke Besiedlung der angebotenen Kleinstrukturen zeigt die besondere Vorliebe für dieselben. Das heisst natürlich nicht, dass für Reptilien nur die Haufen wichtig sind. Genauso wichtig ist die nähere Umgebung und deren Bewirtschaftung bzw. Pflege und Gestaltung. Besonders erfreulich war die Annahme der Eiablageplätze durch Ringelnattern. In allen drei Untersuchungsgebieten wurde mindestens ein Haufen aus trockenem Streugut

(Schilf, Segge, Gras) angenommen, das heisst, in den Haufen wurden leere Eischalen gefunden. Den Rekord trägt dabei ein am Rande einer Hecke stehender Haufen im Rottenschwiler Moos. Hier wurden am 18. September 1995 über 700 leere Eischalen gefunden (Abb.8). Die meisten der jungen Nattern konnten schlüpfen. Die Eier waren durch den Eizahn der Schlangen ein bis mehrere Male in der Längsrichtung aufgeschnitten. Beim Weitergraben, etwa 30 cm tiefer im Innern des Haufens, konnten etwa 50 neugeborene Ringelnattern zutage gefördert werden. Um Jungtiere nicht zu stören, wurde auf ein Umgraben des ganzen Haufens verzichtet. Das bestehende Loch wurde wieder zugedeckt.

Weitere Eiablageplätze wurden gemäss den Aussagen von Josef Fischer, Zieglerhaus, sowie Ruedi Osterwalder, Pflegeequipe Reusstal, an folgenden Orten gefunden: Stille Reuss: ca. 3 Klumpen (40–60 Eier), Giriz: ca. 2 Klumpen (40–50 Eier). Auf ein Umgraben dieser Haufen wurde verzichtet, um die Tiere nicht unnötig zu stören.

### Langfristige Perspektive

Für die langfristige Sicherung der Bestände drängt sich folgendes Konzept auf:

#### Mittelfristige Massnahmen:

- Aufwertung der übrigen Gebiete im Reusstal (Anbieten von Versteck- und Besonnungsplätzen, Eiablage- und Überwinterungsstellen, amphibienreichen Gewässern, Pufferzonen usw.). In erster Linie sollen die kantonalen Interessensgebiete für Naturschutz (KIN) aufgewertet werden, da diese Gebiete die grösste Aussicht auf Erfolg versprechen und ausserhalb dieser Gebiete praktisch keine Ringelnattern-Populationen mehr existieren.
- Vernetzung der Ringelnattern-Habitats sowohl innerhalb des Reusstals als auch an

den angrenzenden Hängen (Waldränder, Trockenmauern, Hangriedwiesen usw.).

- Ausgewählte Objekte sollen einer längerfristigen Erfolgskontrolle unterzogen werden. Eine Erfolgskontrolle ist nötig, um die ergriffenen Massnahmen nötigenfalls zu optimieren oder zu verbessern.

#### Langfristige Massnahmen:

- Wiederherstellung der Flussdynamik in ausgewählten und dafür geeigneten Gebieten. Solche Flächen sollen der «Natur» überlassen werden, damit sie die nötigen Strukturen selber schaffen kann.

Erst wenn die langfristigen Massnahmen den nötigen Erfolg beschieren, können die mittelfristigen Massnahmen aufgehoben oder verlagert werden. Bis dahin gibt es aber noch viel zu tun.

Goran Dusej

Büro für faunistische Felduntersuchungen  
CH-8917 Oberlunkhofen

#### Literatur

Dusej, G. & Billing, H. (1989): Die Reptilien des Kantons Aargau – Verbreitung, Ökologie und Schutz. Mitt. Aarg. Naturf. G., Band 33.

Kabisch, K. (1978): Die Ringelnatter. Neue Brehm-Bücherei. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.

# Anhang

## Spenden 1995

Aus Platzgründen führen wir nur die Zuwendungen ab Fr. 100.– auf.

Kanton Aargau:

Naturschutzpreis für «Märkli»-Projekt	800
Broz Pavel; Nussbaumen	500
Natur- und Vogelschutzverein;	
Dottikon	500
Natur- und Vogelschutzverein;	
Zürich-Altstetten	500
Ella und J. Paul Schnorf-Stiftung	
Zürich	500
Schweiz. Bankgesellschaft; Wohlen	450
Eichler Hansruedi Gartenbau;	
Niederrohrdorf	400
HCB Siggenthal; Station Siggenthal	350
Fischenzen Reussegg	300
SWISSAIR; Zürich	300
Wirth Bea; Rottenschwil	276
Rotary-Club Zürich-Knonaueramt;	
Affoltern a.A.	250

## Je Fr. 200.– spendeten:

Aarg. Kantonalbank; Aarau  
Gemeinde Affoltern a.A.  
Bertschi Verlags AG Aba; Zürich  
Eichenberger + Hagenbuch Ing. HTL;  
Zufikon  
Ernst Paul; Lenzburg  
Fischerverein Oberfreiamt-Sins  
Gemeinde Hünenberg  
Gemeinde Niederrohrdorf  
Kessler Erich; Oberrohrdorf  
Oettli Anne; Wohlen  
Sprüngli AG Confiserie; Zürich  
Steiner Albert H. Prof.; Zollikon  
Gemeinde Wohlen

Osterwalder Rudolf, Mühlau 150

## Je Fr. 100.– spendeten:

Accola Paul Dr; Nussbaumen  
Aeschbach-Eichenberger Karl; Muhen  
Bangerter Kathrin und Roger; Zürich  
Basler & Hofmann Ing. u. Planer; Zürich  
Beriger Christoph Arch. ETH/SIA; Zürich  
BHP Architekten AG; Zürich  
Cellpack AG; Wohlen  
DISCH AG; Othmarsingen  
Disteli-Walser Max Dr.; Olten  
Gemeinde Aesch ZH  
Gemeinde Merenschwand  
Gemeinde Oberwil-Lieli  
Gemeinde Remetschwil  
Gull Theo; Zürich  
Hallwyler Gottfried; Hägglingen  
Hämmerli AG Sportwaffenfabrik;  
Lenzburg  
Hartmann Sigi; Wohlen  
Hauser AG Kieswerk; Mülligen  
Hemmeler Esther; Aarau  
Heri Hanspeter; Baden  
Hintermann Rudolf Dr; Windisch  
Hofer Thomas; Würenlos  
Ister-Zweifel Fred; Wildegg  
Jacomet Stefanie; Itingen  
Keiser Urs; Zug  
Meier-Prince J. A; Basel  
Metron Raumplanung AG; Brugg  
Müller AG Brauerei H.; Baden  
Natur- und Vogelschutzverein;  
Niederrohrdorf  
Natur- und Vogelschutzverein; Dintikon  
Notter AG Kieswerk Otto; Stetten  
Nüssli Anna; Mellingen  
Oelhafen Friedrich Dr.; Rapperswil  
Ornith. Gesellschaft der Stadt Luzern  
Peyer Arthur; Rapperswil  
Plüss-Stauer AG; Oftringen  
Raiffeisenbank Lunkhofen;  
Oberlunkhofen

Real Alice; Kriens  
Rohner Jürg Dr.; Münchenstein  
Schätti Alfons; Ottenbach  
Schlatter Hans Rudolf Dr; Zofingen  
Schweiz. Bankverein; Wohlen  
Stauffer-Imhoof Lisa; Küttigen  
Ulmer Ulrich; Zufikon  
Werder Max Dr.; Aarau  
Zimmerli Ernst; Zofingen

## Verzeichnis des Stiftungsrates

\* Präsidium: vakant  
\* Erich Kessler, Busslingerstr. 10,  
5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident  
\* Christoph Flory, Oberdorfstrasse 6,  
5408 Ennetbaden  
\* Dr. Rudolf Hintermann, Seminarlehrer,  
Schachenweg 14, 5200 Windisch  
\* Dr. Richard Maurer, Kirchrain,  
5113 Holderbank,  
Delegierter des Regierungsrates  
\* Anne Oettli, Kantonsschullehrerin,  
Steindlerstr. 2, 5610 Wohlen, Protokoll  
\* Ernst Streiff, dipl Architekt ETH/SIA,  
Obschlagen, 8916 Jonen  
Dr. Paul Accola, Kantonsschullehrer,  
Yumopark 11, 5415 Nussbaumen  
Urs J. Alt, Gemeindegemeinder,  
Gemeindehaus, 5634 Merenschwand  
Andres Beck, Biologe, Bahnhofstr. 51b,  
5430 Wettingen  
Thomas Burkard, Stegmattweg 8,  
5610 Wohlen  
Paul Ernst, Notar, Postfach 210,  
5600 Lenzburg 2  
Marcel Fischer, Himmelrychweg 2,  
5634 Merenschwand  
Walter Fricker, Häsiweg 21,  
5015 Nieder-Erlinsbach  
Hansruedi Gilgen, Stiftung Umwelt-

Der Verein «Orpheus» in Zürich schenkte für die Bibliothek im Zieglerhaus das 15-bändige zoologische Standardwerk «Grzimeks Tierleben».

**Allen treuen Stiftern und Gönnern, auch jenen, die hier nicht namentlich erwähnt werden, sei herzlich gedankt.**

bildung Schweiz, 4800 Zofingen  
Andreas Grünig, Obere Kehlstr. 4,  
5400 Baden  
Robert Häfner, Kreisoberförster,  
Seetalstr. 7, 5630 Muri,  
Dr. Alphons Hämmerle, Zelgli,  
5452 Oberrohrdorf  
Dr. Johann Hegelbach,  
Zoologisches Museum der Universität,  
Winterthurstr. 190, 8057 Zürich  
Peter Hegglin, Amt für Raumplanung  
Kt. Zug, Aabachstr. 5, 6301 Zug  
Dr. Dr. h.c. Robert Käppeli,  
Bettingerstr. 106, 4125 Riehen  
Prof. Dr. Frank Klötzli, Gartenstr. 13,  
8304 Wallisellen  
René Lehner, Im Grüt 10, 8902 Urdorf  
Walter Leuthard-Weber, Hagnau 12,  
5634 Merenschwand  
Jean-Francois Matter,  
Institut für Wald- und Holzforschung,  
ETH-Zentrum, 8092 Zürich  
Franz Neff, Rebmoosweg 69, 5200 Brugg  
Elisabeth Sailer-Albrecht, Grossrätin,  
Rebbergstr. 23, 8967 Widen  
Dr. Luc Schifferli, Schweiz. Vogelwarte,  
6204 Sempach  
Beate Schnitter, dipl. Architektin BSA/SIA,  
am Itschnacherstich 1, 8700 Itschnach

Peter Strauss, Aarg. Elektrizitätswerk,  
Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau  
Dr. Guido Wähli, Kantonschullehrer,  
Schützenstr. 209, 5454 Bellikon  
Dr. Max Werder, Signalstr. 26,  
5000 Aarau  
Louis Wicki, Sekundarlehrer,  
Mythenstr. 10, 5630 Muri  
Markus Wiedmer, Waffenplatzverwalter,  
5620 Bremgarten  
Ernst Wissmann,  
Schweiz. Bankgesellschaft, Zentralstr. 55,  
5610 Wohlen  
\*geschäftsführender Ausschuss

**Leiter des Zieglerhauses:**  
Josef Fischer, Zieglerhaus,  
8919 Rottenschwil  
**Rechnungsrevisoren:**  
Hans Rösch, Leiter Visura Treuhand AG,  
5000 Aarau  
Thomas Villiger, Mitteldorf 10,  
5637 Beinwil  
**Post-Konto:** 50-302-2  
**Briefadresse:**  
Stiftung Reusstal, Zieglerhaus,  
8919 Rottenschwil,  
Tel. 056/ 634 21 41

## Stiftung Reusstal

---

### **Gegründet**

1962 durch den Schweizerischen und den Aargauischen Bund für Naturschutz im Rahmen der nationalen Taleraktion «Pro Reuss»

### **Zweck**

- Förderung aller Bestrebungen zur Erhaltung des mittelländischen Reusstals als naturnahe Landschaft:  
Schaffung und Unterhalt von Naturschutzgebieten  
Unterstützung einer naturschonenden Landwirtschaft
- Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verankerung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung

### **Appell zur Mithilfe**

Damit die Stiftung Reusstal ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, ist sie auf Unterstützung durch Stifter und Gönner angewiesen. Stifter können Privatpersonen und juristische Personen werden, die mindestens einen einmaligen Beitrag von Fr. 200.– bzw. Fr. 500.– leisten. Wir danken Ihnen für jeden Beitrag.  
Postcheckkonto: 50-302-2